



## Vorfreude – Schönste Freude!

582. Dresdner Striezelmarkt mit Rekordprogramm und neuen Angeboten



**H**eute am 24. November ist es wieder soweit: Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnet den 582. Dresdner Striezelmarkt. Zuerst findet 15 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Dresdner Kreuzkirche statt. Im Anschluss daran schiebt der Oberbürgermeister symbolisch die Pyramide an. Anschließend schneidet das Stadtoberhaupt traditionell einen Dresdner Christstollen an und verteilt die Stücke an die vielen schon wartenden Gäste. Gleichzeitig öffnen die 233 Marktstände und Fahrgeschäfte.

Ein Höhepunkt ist das Dresdner Stollenfest am Sonnabend, 3. Dezember. An den anderen Adventswochenenden stehen jeweils traditionelle Elemente des Marktes im Mittelpunkt, wie beim Pflaumentoffelfest am Sonntag, 4. Dezember, oder beim Pyramiden- und Schwibbogenfest am Wochenende des 10. und 11. Dezember. Auch Weihnachten im Rathaus am Mittwoch, 14. Dezember, und das Dresdner Christbaumschmücken am Sonnabend, 17. Dezember, gehören zu den festen Größen im Striezelmarkt-Kalender. Der Tag der

Kreuzkirche am Sonntag, 18. Dezember, steht diesmal ganz im Zeichen von 800 Jahren Dresdner Kreuzkirche und Kreuzchor.

Bereits zum sechsten Mal öffnet der Markt zu den „Sternstunden“ länger. Zur langen Striezelnacht am Freitag, 9. Dezember, können die Besucher bis 23 Uhr über den Markt schlendern. Neu sind die Themen-Freitage: der Dresdner Posauenenabend am 25. November, der Dresdner Gospelabend am 2. Dezember, der Dresdner Swing- und Jazzabend am 16. Dezember und der Dresdner Weihnachtliedabend am 23. Dezember.

Ebenfalls neu im Programm ist das Adventskalenderfest am Sonnabend, 26. November. Für die Kinder gibt es noch eine Überraschung: eine Mitmachaktion namens „Zwerg ärgere dich nicht“. Jeden Montagnachmittag können vor der Geschichtenbühne auf dem Striezelmarkt vier Schulklassen nach dem klassischen Prinzip des Spiels „Mensch ärgere Dich nicht“ gegeneinander antreten. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 können sich noch unter der E-Mail [info@alexander-und-partner.de](mailto:info@alexander-und-partner.de) dafür bewerben. Ab dem 1. Dezember öffnet der Weihnachtsmann täglich 16.15 Uhr ein Fenster des Adventskalenders und erzählt 24 Adventskalendergeschichten.

Wie schon in den vergangenen Jahren gibt es auch 2016 wieder den Striezelalter. Ein Taler entspricht dabei dem Wert von einem Euro. Für zehn Euro gibt es elf Taler – also einen geschenkt. Den Striezelalter gibt es in den Dresden Informationen im QF an der Frauenkirche und im Hauptbahnhof oder telefonisch unter (03 51) 50 15 01 und auf [www.striezeltaler.de](http://www.striezeltaler.de). Ab

Donnerstag, 24. November, sind die Taler zudem bei der Dresden Information im Infopavillon auf dem Striezelmarkt erhältlich.

Der Dresdner Striezelmarkt hat vom 24. November bis zum 24. Dezember, täglich von 10 Uhr bis 21 Uhr geöffnet. Ausnahmen sind der Eröffnungstag am 24. November, 16 bis 21 Uhr, die „Sternstunden“ am Freitag, 9. Dezember, 10 bis 23 Uhr, und der Abschlusstag am 24. Dezember, 10 bis 14 Uhr. Informationen stehen unter [www.dresden.de/striezelmarkt](http://www.dresden.de/striezelmarkt).

Foto: Daniel Heine

## Infoabend

4

Am Dienstag, 29. November, um 18.30 Uhr, lädt die Betreuungsbehörde des Dresdner Sozialamts zu einem Informationsabend rund um das Thema Vollmachten und Betreuungsverfügungen.

Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen. Ort der Veranstaltung ist die Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 5309.

Da die Platzkapazität begrenzt ist, wird um Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 94 71 oder per E-Mail an [sozialamt@dresden.de](mailto:sozialamt@dresden.de) gebeten.

## Geflügelpest

9

Bei einer Wildente, die an einem See in Birkwitz-Pratzschwitz nahe Dresden gefunden wurde, ist am Wochenende, 19. und 20. November, H5N8 nachgewiesen worden. Rund um den Fundort ist ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet eingerichtet worden, um die Ausweitung der Tierseuche zu verhindern. Diese Areale ragen in das Stadtgebiet von Dresdens Südosten hinein. Aktuelle Allgemeinverfügungen mit Karten stehen in diesem Amtsblatt ab der Seite 14.

## Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

## Aus dem Inhalt

►

### Geflügelpest

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen

14

### Stadtrat

Ausschüsse und Beiräte

17

### Ausschreibung

Stellen

19

### Bebauungspläne

Albertplatz Ost  
Königsufer

24

26

## Reparatur des Gehweges an der Fritz-Reuter-Straße

Bis 23. Dezember setzt die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co KG den südlichen Gehweg an der Fritz-Reuter-Straße von Hansastraße bis Friedensstraße in der Neustadt instand. Fachleute befestigen den Fußweg mit Betonpflaster.

Während der Bauarbeiten ist der Gehweg abschnittsweise gesperrt. Die Fußgänger laufen auf einem Ersatzgehweg unmittelbar an der Baustelle vorbei. Die Kosten betragen rund 30 000 Euro.

## Neuer Straßenbelag für die Geisingstraße

Noch bis zum 28. November wird in der Geisingstraße in Striesen die Fahrbahndecke erneuert. Die Bauarbeiten beginnen an der Einmündung zur Mansfelder Straße und enden an der Geisingstraße 48. Auf dem 35 Meter langen Teil der Fahrbahn wird die Asphaltdecke ausgetauscht und eine Regenentwässerung geschaffen.

Die Geisingstraße ist während der Bauarbeiten voll gesperrt. Baustellenschilder weisen darauf hin.

Mit der Ausführung der Bauarbeiten ist die Firma Ossenberg beauftragt. Die Kosten für alle Leistungen belaufen sich insgesamt auf etwa 16 000 Euro.

## Stadtkasse zieht vom Rathaus in die Ostra-Allee

Die Stadtkasse zieht ab dem 7. Dezember vom Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in die Ostra-Allee 9. Deshalb ist in der Zeit vom 7. bis 23. Dezember der Dienstbetrieb stark eingeschränkt.

Als Erstes ist wegen Umbaumaßnahmen die Barkasse im Rathaus bereits ab dem 28. November geschlossen. Sie öffnet wieder ab dem 12. Dezember auf der Ostra-Allee 9, 3. Etage, Zimmer 301, zu den bisherigen Öffnungszeiten.

Die Abteilung Betriebung bleibt vom 7. bis 14. Dezember geschlossen und ist ab dem 15. Dezember auf der Ostra-Allee 9, 4. Etage, erreichbar.

Die Abteilung Personenkontenföhrung bleibt vom 19. bis 23. Dezember geschlossen und befindet sich ab dem 27. Dezember auf der Ostra-Allee 9, 5. Etage.

An den geschlossenen Tagen finden keine Sprechzeiten statt.

In dringenden Ausnahmefällen sind die Mitarbeiter der Abteilungen unter den bekannten Rufnummern, die auf den Bescheiden vermerkt sind, telefonisch erreichbar.

## Erster Bauabschnitt am Maltengraben ist fertig

Hochwasserschutz und frische Luft nach Renaturierung im Stadtteil Luga

„Nach den Schäden des Hochwassers 2013 war die Renaturierung des Maltengrabens dringend notwendig. Schön, dass nun ein Bauabschnitt fertig ist und es 2017 mit dem nächsten weiter geht. Der Maltengraben ist durch seine Hochdammlage ein Brennpunkt. Bei Hochwasser bricht er immer wieder über die Ufer – sehr zum Ärger der betroffenen Anwohner“, erklärte Eva Jähnigen, Bürgermeisterin für Umwelt und Kommunalwirtschaft. „Ein schöner Nebeneffekt des Hochwasserschutzes: Wir stärken Dresdens grünes Netz in Luga. Vielleicht erobern sich schon bald Wachteln und Rebhühner den Maltengraben. Gleichzeitig sammelt sich rund um das Gewässer frische und kalte Luft, die der renaturierte Maltengraben in die Innenstadt trägt. Das hilft vor allem an heißen Sommertagen“, ergänzte sie.

Am 18. November fand der erste Bauabschnitt am Maltengraben seinen offiziellen Abschluss. Der Damm wurde zurückgebaut und damit ein naturnahes Gewässerbett geschaffen sowie ein ufernaher Weg angelegt. In enger Abstimmung mit dem Straßen- und Tiefbauamt wurden zudem die beiden Brücken Kleinlugaer und Heidenauer Straße neu gebaut. Der Bauabschnitt befindet sich zwischen der Bahnstrecke der Bahn AG und Kleinlugaer Straße.

Der Maltengraben entspringt an der Stadtgrenze in Lockwitz und verläuft tief eingekerbt erst durch ein natürliches Tälchen und kreuzt dann die Dohnaer Straße. Im weiteren Verlauf besteht die überwiegende Flächennutzung aus Landwirtschaft, ein Umspannwerk und die Bahnstrecke befinden sich in unmittelbarer Gewässernähe. Nach etwa 4,6 Kilometern mündet er in den Lockwitzbach. Der Maltengraben ist ein erheblich verändertes Gewässer mit meist geringem Gefälle und temporärer Wasserführung bei Regen oder in feuchten Perioden.

„Der Maltengraben verlief bisher künstlich auf einen Hochdamm“, erläuterte Harald Kroll vom Umweltamt die Notwendigkeit der Baumaßnahmen. „Dies birgt mehrere Probleme: der Damm aus Erdstoff ist über 100 Jahre alt und marode und deshalb bei Hochwasser sehr störfällig – Überflutungen breiten sich weit aus. Zudem gibt es keine Entwässerungsmöglichkeit der Flächen“, bemerkte er. Schon zu DDR-Zeiten war der Maltengraben ein großes Problem. Auf Grund von Geldmangel konnte damals keine dauerhafte Lösung gefunden oder gar eine Sanierung durchgeführt werden.



**Erster Bauabschnitt ist fertig.** Schadstelle unterstrom Kleinlugaer Straße (oben) und Zustand nach Fertigstellung unterstrom Kleinlugaer Straße (unten).

Foto: Umweltamt



„Spätestens mit dem Hochwasser 2013 war dann die Renaturierung des Gewässers überfällig: Die schlechte Bausubstanz des Dammbauwerkes und das Hochwasser hatten den Damm soweit aufgeweicht und ausgeschlämmt, dass der Damm zerstört wurde“, sagte Harald Kroll weiter. „Die komplexe Hochwasserschadensbeseitigung wurde als größte Wasserbaumaßnahme an den kommunalen Gewässern in den Wiederaufbauplan aufgenommen“, fügte er hinzu.

Ab Frühjahr 2017 soll der nächste Bauabschnitt begonnen werden, von der Kleinlugaer bis zur Lugaer Straße. Die Gesamtkosten belaufen sich im Rahmen der Hochwasser-

schadensbeseitigung auf knapp drei Millionen Euro. Davon beanspruchte der erste Bauabschnitt 2,2 Millionen Euro und für den zweiten Bauabschnitt sind Ausgaben von 800 000 Euro geplant. Die Kosten für den ersten Bauabschnitt wurden zu 100 Prozent von der Sächsischen Aufbaubank gefördert. Bauherren waren das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden sowie das Straßen- und Tiefbauamt für die Brücke Kleinlugaer Straße. Beteiligte Bauunternehmen waren: Faber Bau für den Maltengraben und die Swietelsky Baugesellschaft für die Brücke Kleinlugaer Straße. Bei der Planung wurde das Umweltamt von den Büros ikd GmbH, KEMPA und Huste & Partner unterstützt. Die Bauüberwachung oblag der MoCon GmbH. Der Leubener Ortsamtsleiter Jörg Lämmerhirt und der Schulleiter der 90. Grundschule Jörg Zanger unterstützten die gesamten Bauarbeiten.

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 4–Schluss)

## Späte Reue des Prometheus?

Im Interview mit Prometheus – Letztes Umweltgespräch befasst sich mit dem Thema Feuer

**Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „Vier Elemente – Dresden Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden die beliebte Veranstaltungsreihe aus den Vorjahren fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Musikalisch umrahmt vom Dresden Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig wichtigen Umwelthemen in der Stadt. Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Lesen Sie heute den letzten Teil der Serie.**

Die Energiewende ist eines der großen Themen unserer Zeit. An ihr hängen alle Bemühungen um den Klimaschutz und die Lebensgrundlagen auf diesem Planeten. Auch wenn die Auswirkungen der extensiven Nutzung fossiler Brennstoffe schon heute zu spüren sind, stecken die Bemühungen um die nachhaltige Nutzung der Ressource Feuer fest. Was würde wohl derjenige dazu sagen, der den Menschen das Feuer einst brachte? Das Umweltamt hat sich in die Gedankenwelt des unsterblichen Prometheus, Sohn des Titanen Lapetos und Bruder des Atlas, begeben und versucht, seine Großtat aus aktueller Sicht zu beleuchten: Einst brachte der unsterbliche Prometheus, Sohn des Titanen Lapetos und Bruder des Atlas, den Menschen das Feuer. In einem Kurzinterview mit Prometheus wird versucht, diese Großtat aus aktueller Sicht zu beleuchten.

**Wie sehen Sie als „Vorausdenkender“, was Ihr Name besagt, Ihre heroische Tat heute?**

Mit dem Angebot des Feuers sollte die Nahrungsbereitung, das Wohnen und das Handwerk bequemer werden. Die Vorräte an Brennstoffen waren für 10 000 Jahre ausgelegt. Nun scheint nach der Halbzeit bereits der Ofen bei den Sterblichen auszugehen. Das hätte

so nicht sein müssen.

**Noch könnte es ja einige Jahrhunderte weitergehen wie bisher, oder?**

Vom Brennmaterial her schon – da ist noch einiges im Boden. Doch die Menschheit bekommt die Abgase nicht in den Griff. Die Atmosphäre ist voll, nun schmelzen ihnen die weißen Pole und Gletscher weg. Das war so nicht geplant, da hätten die Menschen klüger vorgehen können. **Verehrtester Prometheus, Sie stahlen damals das Feuer für die Menschheit und wurden dafür hart bestraft (auf ewig an den Kaukasus gekettet). Hat sich dieses Martyrium vielleicht dennoch gelohnt?**

Ach doch, es gab schon Zeiten, da wurde meine hilfreiche Gabe ehrfürchtig genutzt und ich als „Kulturbringer“ gewürdigt. Letztlich siegte bei den Sterblichen eine materielle Unersättlichkeit. Da drohen Kultur, Kunst und Geisteswissenschaften auf der Strecke zu bleiben. Vielleicht hilft hier die hiesige Universität mit Excellenzstatus ein wenig. Warnzeichen gab es gerade bei Ihnen in Dresden genug. Zwei große Flutereignisse hat Poseidon mir zu Liebe kürzlich ins Elbtal gesandt. Das hat so manchen zum Nachdenken gebracht.

**Die Preise für Energieträger waren auf Talfahrt. „Wie weiter mit der Energiewende?“ fragen sich die Menschen gegenwärtig. Oft ist Achselzucken zu sehen. Hätten Sie mit dem Blick von „oben“ hier einen Tipp?**

Mit solchen technischen Details geben wir Götter uns nicht ab. Wir schenken der Welt die Naturgesetze. Die Sterblichen sperren sie in den „Käfig“ der selbst erdachten Wirtschaftsregularien und politischer Richtungsvorgaben. Das verträgt sich nicht. Aber auch die Völker untereinander und viele Gruppen vertragen sich schlecht, was noch fatalere Wirkungen hat!

**Wie geht das irdische Experiment wohl aus?**

Da üben wir Unsterblichen uns in erhabener Geduld. Mit dem feurigen Verstand haben wir dem Menschen auch die volle Verantwortung für sein Tun übertragen. Und wenn der Mensch mit der Kraft des Feuers sich selbst lieber in den Weltraum befördert, dann stellt sich schon die Frage der Prioritäten des Ressourceneinsatzes. Ein wenig

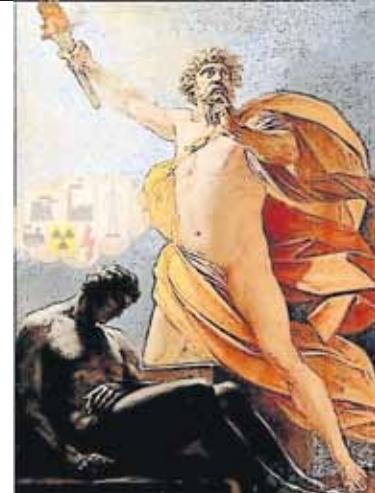


**Bedecke deinen Himmel, Zeus!**

Foto: Fritz Pielenz

amüsiert mich die Weltraumfahrt. In unseren Sphären gibt es für die Irdischen nicht viel zu holen. Einer meiner glühendsten Verehrer unter den Sterblichen (Anm. d. Redaktion: Goethe ist gemeint) hatte in seiner „Sturm-und-Drang-Zeit“ mir mit dem Überschwang künftiger Raumfahrer in den Mund gelegt:

Bedecke deinen Himmel, Zeus,  
Mit Wolkendunst!  
Mußt mir meine Erde  
Doch lassen steh'n,  
Und meine Hütte,  
Die du nicht gebaut,  
Und meinen Herd,  
Um dessen Glut  
Du mich beneidest.



**Prometheus bringt der Menschheit das Feuer.** Collage von Fritz Pielenz nach einem Gemälde von H. F. Füger

Ich treffe seinen großen Geist noch hin und wieder, wobei er sich nach nüchterner Rückschau und unserm persönlichen Kennenlernen wie folgt zu korrigieren sehnt:

Öffne deinen Himmel, Zeus,  
damit der Sonne Glut  
fortan des Menschen  
Basis sei!

Die Erde konnt' nicht fassen  
der vielen Herde Glut.  
Denn übermütig  
wurde der Mensch  
und des Menschen Kind,  
da er nicht bescheiden konnte sich  
auf das, was dem Planeten dient!  
**Hätten Sie noch einen kleinen göttlichen Rat für Dresden?**

Knüpfen Sie an das an, was Sie  
haben und vorhaben. Öffnen den  
erwähnten „Käfig“ traditioneller

Ökonomie. Die Idee mit dem „Kulturkraftwerk“ finde ich entzückend! Vielleicht ließe sich mit der Bewerbung um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt 2025“ eine neue „Energiekultur“ für das 21. Jahrhundert anstoßen? Dazu zähle ich Baukultur, Mobilitätskultur, Freizeit- sowie Lebensraumgestaltung und vieles mehr. Dann hielte sich meine „Reue“ in Grenzen.

Der Abend zum Element Feuer steht unter dem Thema „Energiewende in der Sackgasse?“ und findet am Dienstag, 29. November, 19 Uhr im Plenarsaal des Rathauses Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, statt. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen stehen im Internet.

www.dresden.de/  
4Elemente





## Der Oberbürgermeister gratuliert

**zum 100. Geburtstag**

■ **am 25. November**

Marianne Heineke, Blasewitz

■ **am 27. November**

Irmgard Ulbricht, Leuben

**zum 90. Geburtstag**

■ **am 25. November**

Ingeburg Zimbolenkow, Altstadt

Johanna Effenberger, Cotta

Heinz Marquart, Plauen

Erna Wittkowski, Prohlis

■ **am 26. November**

Helmut Kaufmann, Pieschen

Harry Klemmer, Pieschen

■ **am 27. November**

Helga Hübner, Pieschen

■ **am 29. November**

Gisela Jalaß, Plauen

■ **am 30. November**

Johann Hofmann, Altstadt

Irma Kindermann, Blasewitz

Walter Müller, Loschwitz

Horst Bretschneider, Neustadt

Christa Fleischer, Neustadt

Marianne Scheinig, Prohlis

■ **am 1. Dezember**

Marianne Hantsche,

Cunnersdorf

Rudolf Schulze, Plauen

**zum 65. Hochzeitstag**

■ **am 1. Dezember**

Sigrid und Erich Brumm, Cotta

## Pyramidenanschub und Weihnachtsmarkt

Alle Jahre wieder: Pünktlich zum 1. Advent, am 27. November, 11.30 Uhr, übernehmen Ortsamtsleiter Jörg Lämmerhirt und der Pfarrer der Christuskirche Dr. Christoph Ilgner den traditionellen Pyramidenanschub auf dem Wasaplatz in Strehlen. Mit dabei ist auch der Posaunenchor der Christuskirche unter Leitung von Peter Schumann.

Der Verein IG Wasaplatz e. V. gestaltet wieder den kleinen Weihnachtsmarkt. Da die IG Wasaplatz ehrenamtlich tätig ist, öffnet der sicher kleinste Weihnachtsmarkt Dresdens nur für die Zeit des Pyramidenanschubs.

Die ortsansässige Firma Geißler GmbH und der Zimmermeister Krause sorgen für die technische Wartung, Reparatur sowie Auf- und Abbau, so dass alljährlich die Pyramide und natürlich auch der Schwibbogen bis Hochneujahr am 6. Januar zu bewundern sind.

# Fachveranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

## Genitalverstümmelung – medizinische, rechtliche und soziale Aspekte zur Prävention in Sachsen

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, lädt zur Fachveranstaltung „Genitalverstümmelung – medizinische, rechtliche und soziale Aspekte zur Prävention in Sachsen“ ein. Diese findet am Mittwoch, 30. November 2016, von 13.30 bis 18 Uhr, im Rudolf-Mauersberger-Saal, Haus An der Kreuzkirche 6, statt.

Die Veranstaltung ist durch die Sächsische Landesärztekammer in der Kategorie A mit fünf Punkten zertifiziert. Teilnahmegebühr beträgt zehn Euro, die vor Ort zu entrichten sind. Anmeldungen sind bis 25. November möglich, an [fachtagung@dresden.de](mailto:fachtagung@dresden.de), Betreff „VA 30.11.2016“, unter Angabe des

Namens und gern des beruflichen Kontextes. Für weitere Informationen steht Claudia Joseit telefonisch unter (03 51) 4 88 20 73 zur Verfügung. Weitere Informationen stehen im Internet unter [www.dresden.de/frau-mann](http://www.dresden.de/frau-mann), Rubrik „Aktuelles“.

Nach den Fachvorträgen

- Medizinische Aspekte: Anzeichen, Erkennung, medizinische Folgen
- Rechtliche Aspekte: Kinderschutz, Asylverfahren
- Soziale Aspekte: Vorstellung des Handlungsspielraums, Wirksame Prävention von Genitalverstümmelung

werden in den Fachgesprächen unter anderem Hintergründe und rechtliche Anforderungen an

Ärzteschaft, Informationen zur Rechtslage, zum Gefährdungsbeispiel sowie Unterstützungsorschläge thematisiert und formuliert.



## SCHON GEWUSST?

In Europa sind nach Schätzungen 500 000 Mädchen und Frauen von dieser Gewalt betroffen und 180 000 minderjährige Mädchen akut gefährdet. Die Praktik der Genitalverstümmelung dient in manchen Ländern dazu, das Verhalten von Mädchen zu kontrollieren. Unversehrte Mädchen werden als „unrein“, sexuell „zügellos“ und „nicht heiratsfähig“ diffamiert.

## Homosexualität in der Geschichte

### Veranstaltungen anlässlich der Hirschfeld-Tage 2016 und des Reformationsjubiläums 2017

Anlässlich der Hirschfeld-Tage 2016 und des Reformationsjubiläums 2017 befassen sich verschiedene Veranstaltungen näher mit der Entstehung und der Bewertung überliefelter Denkschemata in Bezug auf Homosexualität. Zu diesen laden die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, in Kooperation mit dem Christlichen schwul-lesbischen Stammtisch Dresden beim Gerede e. V. und der AG SchLaU („Schwule und Lesben an der Uni“) beim Studen-tenrat der Technischen Universität Dresden ein.

In der Reformation fand Luther aufs Neue die „Freiheit eines Christenmenschen“. Warum allerdings nicht für Lesben, Trans\* und Schwule? Stimmt es, dass er Homosexualität strikt ablehnte? Was bedeutete das damals vor 500 Jahren und wie gehen wir heute damit um?

Dazu sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Montag, 5. Dezember 2016, 19 Uhr, Technische Universität Dresden: Homosexualität aus historischer Perspektive, Vortrag: Prof. Dr. Helmut Puff, Michigan/USA
- Dienstag, 10. Januar 2017, 19 Uhr, Technische Universität Dresden:

Homosexualität aus theologischer Perspektive, Vortrag: Prof. Dr. Marco Frenschkowski, Leipzig

- Donnerstag, 16. Februar 2017, 19 Uhr, Technische Universität Dresden: 500 Jahre später – Homosexualität aus gesellschaftspolitischer / soziologischer Perspektive, Podiumsgespräch.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Veranstaltungsort ist die Technische Universität Dresden, Hörsaalzentrum, Bergstraße 64, 4. Obergeschoss, Raum HSZ 401. Die Veranstaltungen sind barrierefrei zugänglich.

## Informationsabend des Sozialamtes

### Was ist richtig: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung?

Am Dienstag, 29. November, um 18.30 Uhr, lädt die Betreuungsbehörde des Dresdner Sozialamts zu einem Informationsabend rund um das Thema Vollmachten und Betreuungsverfügungen. Interessierte Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich eingeladen. Ort der Veranstaltung ist die Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 5309. Da die Platzkapazität begrenzt ist, wird um Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 88 94 71 oder per E-Mail an [sozialamt@dresden.de](mailto:sozialamt@dresden.de) gebeten.

Ein schwerer Unfall, eine plötzliche schlimme Krankheit – das sind Ereignisse, die sich niemand wünscht und doch jeden treffen

können. Tritt ein solches Ereignis ein und der Betroffene kann nicht mehr selbst entscheiden, stellt sich die Frage: Wer entscheidet dann? Familienangehörige – wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten – können nicht, wie häufig angenommen, alles Notwendige stellvertretend regeln. Bis ein Betreuer oder eine Betreuerin gerichtlich bestellt ist, vergeht Zeit. Und der Umfang dessen, was geregelt werden muss, kann immens sein. Oft sind Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, dem Arbeitgeber und Sozialleistungsträgern zu klären.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung helfen in dieser Situation weiter. Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson rechtsverbindliche Entscheidungen treffen. Wurde eine Patientenverfügung verfasst, muss die Vertrauensperson dafür sorgen, dass der erklärte Wille der oder des Betroffenen umgesetzt wird. Die Betreuungsbehörde gibt in der Abendveranstaltung Tipps zum Inhalt dieser Erklärungen und beglaubigt sie bei Bedarf.

[www.dresden.de/betreuungsbehörde](http://www.dresden.de/betreuungsbehörde)



## Der Christbaum ist der schönste Baum

Die JugendKunstschule Dresden lädt zum Adventskonzert ein



Am zweiten Adventssonntag, 4. Dezember, 17 Uhr, lädt die JugendKunstschule Dresden mit ihrem Dresdner Mädchenchor und VOCALISA Dresden zum Adventskonzert in die Lukaskirche ein. In diesem Jahr ist es ein gemeinsames Konzert mit Gästen aus der Dresdner Partnerstadt Salzburg: den Salzburger Chorknaben und Chormädchen.

Unter dem Motto „Der Christbaum ist der schönste Baum“ bie-

ten die Sängerinnen und Sänger die schönsten deutschen, österreichischen und internationale Weihnachtslieder dar.

Karten im Preis von zehn bzw. ermäßigt zu acht Euro können telefonisch unter (03 51)79 68 85 10 oder per E-Mail an [info@jks.dresden.de](mailto:info@jks.dresden.de) reserviert werden. Der Kartenvorverkauf findet am Donnerstag, 24. November von 17 bis 18 Uhr in den Büroräumen der

**Mädchenchor Dresden und VOCALISA Dresden.** Foto: Katrin Silbermann

JugendKunstschule Dresden am Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130 statt. Die Tageskasse öffnet am Konzerttag, 4. Dezember, ab 16 Uhr, in der Lukaskirche.

[www.jks-dresden.de](http://www.jks-dresden.de)



## Winterfreuden in Dresden

Weihnachten im Landhaus – Ausstellung öffnet am 25. November ihre Türen



In der diesjährigen Weihnachtsausstellung blickt das Stadtmuseum, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, zurück auf das beginnende 20. Jahrhundert. Wie vergnügten sich die Dresdnerinnen und Dresdner damals während der Wintermonate? Historische Wintermode und Wintersportgeräte von der Käsehutsche bis zum

Holzski erzählen, wie man sich einst bei Schlittschuh-, Ski- und Schlittenfahrt erfreute. Ansichten von Dresdner Tanzhäusern und elegante Abendgarderobe der Zeit lassen den Glanz der winterlichen Ballsaison erahnen, in der man sich in festlich geschmückten Sälen amüsierte.

Die Eröffnung der Ausstellung

**Grußkarte aus Leubnitz-Neuostra, 1910.** Foto: Stadtmuseum Dresden

findet am Freitag, 25. November, 19 Uhr, statt. Die Ausstellung endet am 5. März 2017.

Am Sonnabend, 26. November, findet ab 14 Uhr eine Führung durch diese Sonderausstellung für Gehörlose statt. Gemeinsam mit einem Gebärdensprachdolmetscher erläutert Ines Schnee die Exponate. Die Führungsgebühr beträgt 1,50 Euro zzgl. Museumseintritt. Dieser kostet fünf Euro, ermäßigt vier Euro. Freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei, außer feiertags.

Vom 26. November bis zum 8. Januar 2017 findet die Vorführung der Modelleisenbahnanlage „Dresden um 1900“ statt. Jeweils zur vollen Stunde setzen sich Züge und Straßenbahn der traditionellen Modelleisenbahnanlage in Bewegung. Sie ist im Rahmen der Weihnachtsausstellung im Sonderausstellungsraum in der 2. Etage des Landhauses zu sehen.

## Schüler stellen im Rathaus Leuben aus

Die Schülerinnen und Schüler der 93. Grundschule Dresden stellen erstmals öffentlich ihre im Kunstunterricht entstandenen Arbeiten vor. Die Kinder der 1. bis 4. Klasse zeigen ihre bildkünstlerische Weltsicht mit der ihnen eigenen kraftvollen und fantasieichen Farben- und Formensprache.

Die Ausstellung im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23, ist vom 30. November bis 6. Januar geöffnet: montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, am 7. und 8. Dezember bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Flüchtlinge und Fremdenfeindlichkeit

Bis zum 10. Dezember werden in der Dresdner Jugendbibliothek [medien@age, Waisenhausstraße 8](mailto:medien@age, Waisenhausstraße 8), zwei Ausstellungen zum Thema „Flüchtlinge und Fremdenfeindlichkeit“ gezeigt. Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 12 bis 20 Uhr sowie Sonnabend von 12 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Unter dem Titel „Bildkorrektur – Bilder gegen Bürgerängste“ hat sich eine Gruppe bekannter deutscher Zeichner zusammengetan, um die Top15 der Besorgten-Bürger-Ängste zu illustrieren und mit Fakten zu entkräften – nicht populistisch, sondern konstruktiv.

## Die Deutschen kamen nicht

Die Ausstellung „Die Deutschen kamen nicht – Niemcy Nie Przyszli – The Germans Did Not Come“ im Kunsthause Dresden, Rähnitzgasse 8, widmet sich im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt Wrocław 2016 der Nachkriegsgeschichte Wrocławs durch zeitgenössische Kunst. Die Exponate sind noch bis zum 5. März 2017 zu sehen. Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Donnerstag von 14 bis 19 Uhr, Freitag bis Sonntag von 11 bis 19 Uhr. Montag bleibt Städtische Galerie für Gegenwartskunst geschlossen. Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt 2,50 Euro. Freitags ist der Eintritt frei.

Der Ausstellungstitel bezieht sich auf die unter den Bewohnern der Stadt noch lange nach dem Krieg verbreitete Furcht vor der Rückkehr der ehemaligen Bewohner der Stadt – den Deutschen.

[www.kunsthausdresden.de](http://www.kunsthausdresden.de)



## Arbeitsplätze-Wachstum-Investitionen

Am Donnerstag, 24. November, geben Experten in Sachen Fördermittel in den Räumen des Dresdner Rathauses Einblick in die aktuelle Förderpolitik der Europäischen Union. Im Fokus steht dann unter anderem die Europäische Investitionsoffensive, die bis Mitte 2018 nicht weniger als 315 Milliarden für Europas Wirtschaft mobilisieren soll. Angesprochen sind von 9.30 bis 14.30 Uhr neben Verantwortlichen in den Verwaltungen, die für kommunale Investitionen zuständig sind, auch Unternehmen aus Stadt und Region, insbesondere, wenn sie sich zum Beispiel nach der Gründung in der schwierigen Wachstumsphase befinden. Ziel dabei ist es, Vertretern von Kommunen, Unternehmen, Kammern und Akteuren der Zivilgesellschaft praxisnahe Informationen und konkrete Tipps für eigene Projekte zu vermitteln. Zugleich bieten die Aktionstage die Gelegenheit zur Vernetzung.

Zum „Aktionstag für die Europäische Investitionsoffensive“ laden die Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland, das Europe Direct Informationszentrum Dresden sowie die Landeshauptstadt Dresden auch weitere Interessierte ein. Informationen und Anmeldung sind per Mail an [hell@pro-fundus.eu](mailto:hell@pro-fundus.eu) möglich.

## Dresden ist neues Koalitionsmitglied

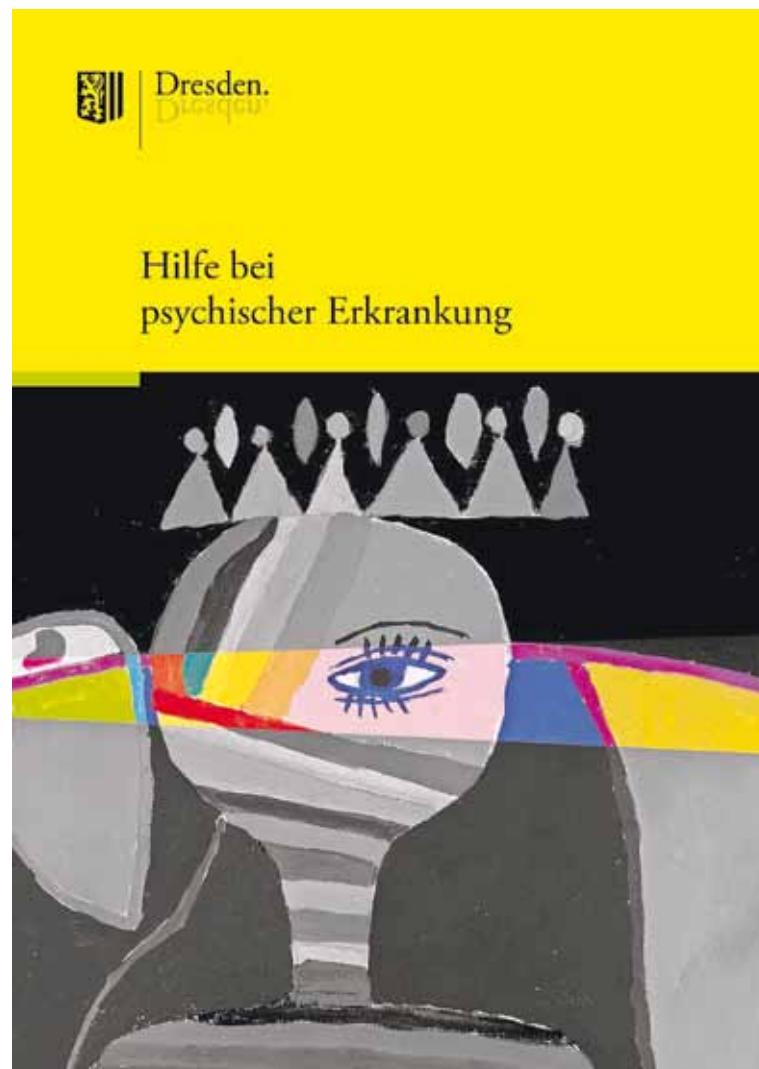
Am 17. November bestätigte der Lenkungsausschuss der Europäischen Städtekohäsion gegen Rassismus auf seiner Tagung in Rotterdam Dresden als neues Koalitionsmitglied. Im Juni hatte der Dresdner Stadtrat die Bewerbung der Landeshauptstadt als Mitglied in die Städtekohäsion beschlossen.

Mit der Mitgliedschaft verpflichtet sich die Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Umsetzung eines „10-Punkte-Aktionsplans“, der konkrete Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung enthält. Dieser Plan sieht beispielsweise eine bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus, die Förderung von Chancengleichheit durch Bildung und Erziehung sowie Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung bei der Vermittlung von Wohnraum vor.

Dem Netzwerk der Städtekohäsion gehören mittlerweile über 120 Städte aus über 20 Ländern Europas an.

## Broschüre „Hilfe bei psychischer Erkrankung“

Informationen und Kontakte für betroffene Menschen und deren Angehörige



Die Landeshauptstadt Dresden bietet jetzt ihre Wegweiserbroschüre „Hilfe bei psychischer Erkrankung“ in fünfter aktualisierter Auflage an. Sie richtet sich an Menschen, die unter seelischen Störungen oder psychischen Erkrankungen leiden, und möchte sie ermutigen, die Begleitung eines ambulanten Dienstes des Gesundheitsamtes anzunehmen. Auch Angehörige, Freunde oder Nachbarn, die sich um ihre Mitmenschen sorgen, sind angesprochen.

Die Publikation ist ab sofort im Gesundheitsamt, Georgenstraße 4, und in den vier Anlaufstellen des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Stadt

- Braunsdorfer Straße 13,
- Große Meißner Straße 16,
- Wormser Straße 25 und
- August-Bebel-Straße 29

kostenlos erhältlich. Sie wird auch in den Dresdner Krankenhäusern, verschiedenen Beratungsstellen, den städtischen Bürgerbüros,

Ortsämtern und Rathäusern bereitgehalten. Außerdem kann sie im Internet heruntergeladen werden. Die Datei ist barrierefrei nutzbar.

Seelische Störungen haben verschiedene Gesichter. Sie können sich in Form von Unruhe äußern, einem Gefühl von gesteigertem, beschleunigtem Erleben. Sie können eine veränderte Wahrnehmung bedeuten, bis hin zum Erleben einer anderen Realität und eines gespaltenen Seins. Sie können als beherrschende Ängste, Aggressionen oder Zwänge zutage treten. Sie zeigen sich als Antriebschwankungen, Verstimmungen und Depressionen, die mit einem niedergeschlagenen, hoffnungslosen Lebensgefühl einhergehen.

Fast immer beeinträchtigen diese Krankheitsbilder die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Mitmenschen. Sie verlaufen meist phasenhaft und sind nicht selten mit Rückfällen verbunden. Oft verhindern sie wichtige

Entscheidungen im Alltag und führen zur Isolation. Psychisch schwer beeinträchtigte Menschen können ihre eigene Krankheit nicht erkennen und eine Gefahr für sich und andere darstellen. Die Behandlung und Betreuung dieser Patientengruppe gehört auch zum Aufgabengebiet des Sozialpsychiatrischen Dienstes.

Zwar wächst die Aufmerksamkeit in unserer Gesellschaft für seelische Krankheiten und ärztliche Hilfe wird inzwischen selbstverständlicher angenommen, doch in ihrer Umgebung stoßen die betroffenen Menschen noch häufig auf Unsicherheit, Verständnis oder Ablehnung. Dann ziehen sie sich zurück und geraten in Einsamkeit. Diese Isolation zu verhindern oder zu durchbrechen, Lebensmut und Selbstvertrauen wieder aufzubauen, das wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes erreichen.

Die spezialisierten Teams aus Ärzten, Psychologen, Sozialarbeitern und Schwestern bieten jedem, der Kontakt zu ihnen aufnimmt, verständnisvolle Begleitung an. Ihre Hilfe ist individuell, vertraulich und kostenlos. Gespräche werden auf Wunsch auch kurzfristig, wohnortbezogen in den Dienststellen geführt. Ebenso sind Hausbesuche möglich. Die Mitarbeiter bieten auch Hilfe und Begleitung bei Behördengängen an, um Ansprüche auf Rente, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Krankengeld oder Wohngeld geltend zu machen. Alle Informationen zu Erreichbarkeit und Leistungsumfang enthält die Broschüre.

### ■ Dienststellen

- Dresden-West, Braunsdorfer Straße 13, Telefon (03 51) 4 88 53 62
- Dresden-Nord, Große Meißner Straße 16, Telefon (03 51) 4 88 53 04
- Dresden-Mitte/Ost, Wormser Straße 25, Telefon (03 51) 4 95 21 24
- Dresden-Süd/Ost, August-Bebel-Straße 29, Telefon (03 51) 4 77 74 40

### ■ Sprechzeiten

- Montag 8.30 – 12 Uhr
- Dienstag, Donnerstag 9 – 18 Uhr
- Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
- zusätzlich nach Vereinbarung

.....  
E-Mail: [gesundheitsamt-sozialpsychiatrischer-dienst@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-sozialpsychiatrischer-dienst@dresden.de)

.....  
[www.dresden.de/seelische-gesundheit](http://www.dresden.de/seelische-gesundheit)



# KÜCHEN NACH REZEPT



mit  
**50%**  
**Rabatt**



## Beleuchtung **gratis!**\*

\*Diese Aktion gilt nur bei Küchenkäufen ab 4.000,- €

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna  
Telefon: 03501 / 52 85 58

[www.pirnaer-moebelhandel.de](http://www.pirnaer-moebelhandel.de)

**Pirnaer**  
**Möbelhandel** GmbH

Exklusive  
Einrichtungen  
...die bezahlbar sind

## Tag der Wissenschaften am BSZ Gastgewerbe

Das Berufliche Gymnasium des Beruflichen Schulzentrums (BSZ) Gastgewerbe veranstaltet am Donnerstag, 24. November, den 10. Tag der Wissenschaften. Bei diesem außergewöhnlichen Projekt werden namhafte Wissenschaftler, Experten und Politiker eingeladen, die zu dem diesjährigen Motto „Wer nichts für andere tut, der tut nichts für sich.“ referieren und diskutieren.

Eingeleitet wird der Tag mit einem Stück der Theatergruppe. Es folgen zwei Vortragsblöcke, die in unterschiedlicher Art und Weise das diesjährige Motto aufnehmen und vielfältig widerspiegeln. Während der Veranstaltungen können die Teilnehmer miteinander ins Gespräch kommen und diskutieren.

## Leubener Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, 4. Dezember, öffnet von 15 bis 19 Uhr der 3. Leubener Weihnachtsmarkt seine Türen. Das Netzwerk „Leuben ist bunt“ organisiert diesen Weihnachtsmarkt im Volkspark Leuben und in der Himmelfahrtskirche. Um den großen Weihnachtsbaum des Ortsamtes Leuben stehen die weihnachtlich geschmückten Stände.

Ortsamtsleiter Jörg Lämmerhirt eröffnet den Weihnachtsmarkt um 15 Uhr. Danach gibt es ein buntes Rahmenprogramm: 15.10 Uhr tritt der Posaunenchor Leuben auf, 15.30 Uhr sorgt der Chor des LeubenTreffs für Stimmung. Der Chor der 93. Grundschule singt gegen 16 Uhr Weihnachtslieder. Danach gibt es 16.30 Uhr eine Feuershow mit „Frau Funkelfix“. Gegen 17 Uhr trägt der Chor Sing Asylum Lieder aus alles Welt vor. Für die Kleinsten gibt es eine Adventbastelstube im Alten Turm neben der Kirche. Bei der Weihnachtstombola kann Jeder sein Glück versuchen. Ein „Muss“ ist auch der Besuch der Adventsausstellung in der Himmelfahrtskirche.

## 15 ZAHL DER WOCHE

Die Landeshauptstadt Dresden hat für 2016 einen Integrationspreis ausgeschrieben. Bis zum 2. Oktober waren Bewerbungen und Vorschläge möglich. Insgesamt liegen der Jury 28 Bewerbungen vor, über die sie nun entschieden haben. Die Preisverleihung mit Bekanntgabe findet am 20. Dezember mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert statt.

## Neues Fahrrad gefällig?

Tag der offenen Tür in der Fahrradwerkstatt der Lebenshilfe am 26. November

Die Lebenshilfe Dresden e. V. und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft laden am Sonnabend, 26. November, zum Tag der offenen Tür in die Fahrradwerkstatt der Lebenshilfe auf der Löbtauer Straße 15 ein. Von 10 bis 14 Uhr können sich Interessierte das Reparieren von Fahrrädern anschauen und fertiggestellte Räder preiswert kaufen. Wer außerdem noch ein altes oder defektes Fahrrad (keine Kinderfahrräder) mitbringt und der Lebenshilfe spendet, erhält als Dankeschön einen Mehrweg Coffee-

to-go Becher inklusive Inhalt.

Der Thermobecher soll motivieren, auf Einwegbecher zu verzichten und so einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung zu leisten. Des Weiteren können die Besucherinnen und Besucher ihre alten Handys abgeben und diese gemeinsam mit den Mitarbeitern der Lebenshilfe fachgerecht zerlegen. Die wiedergewonnenen wertvollen Materialien werden anschließend dem Recycling zugeführt. Für preiswerten Imbiss und Getränke sowie Unterhaltung

ist gesorgt, so dass sich ein Besuch mit der ganzen Familie lohnt.

Der Tag der offenen Tür ist Höhepunkt des Gemeinschaftsprojektes „Bike 2.0 – Reparieren statt Wegwerfen“ des Lebenshilfe Dresden e. V. und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Mit diesem Projekt nehmen sie an der diesjährigen Europäischen Woche der Abfallvermeidung teil. Weitere Informationen zum Projekt stehen im Internet.

www.dresden.de/abfall



## Historisches zur Vase am Albertplatz gesucht

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bittet um Mithilfe

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden begann in diesem Jahr mit Sicherungsmaßnahmen einer barocken Schmuckvase in der Grünanlage zwischen Albertplatz, Bautzner Straße und Hoyerswerdaer Straße.

An der Vase fehlen einige Schmuckelemente wie Rosetten, Ornamente und Teile der Gesichter von zwei Frauenköpfen. Um die Vase restaurieren zu können, bitten die Mitarbeiter die Öffentlichkeit

um Mithilfe. Gesucht werden historische Fotos und Dokumente, auch vom Umfeld der Vase. Historisches Bildmaterial von der Vase ist bisher nicht bekannt.

Die Grünfläche am Albertplatz war dem Alberttheater vorgelagert und wurde im Krieg zerstört. Die Vase stammt mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem ehemaligen Marcolinipalais, dem heutigen Friedrichstädter Krankenhaus. Mehrere solcher Kunstwerke wurden nach 1854 in bedeutsame Gar-

tenanlagen der Stadt umgesetzt.

Für eine leihweise Überlassung von Materialien und Fotos bittet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft um Zusendung an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, SB Planung/Gartendenkmale, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an [stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de](mailto:stadtgruen-und-abfallwirtschaft@dresden.de).

Weitere Informationen gibt es telefonisch unter der Rufnummer (03 51) 4 88 71 46.

## Zur Adventszeit auf Bus und Bahn umsteigen!

Verkehrseinschränkungen in der Vorweihnachtszeit

Folgende Einschränkungen und Straßensperrungen sind während der Adventszeit vorgesehen:

■ Sperrung der Wilsdruffer Straße aus Richtung Postplatz in Richtung Pirnaischer Platz an den Sonnabenden im Advent, 26. November, 10.

Dezember und 17. Dezember jeweils von 14 bis 21 Uhr. Am Sonnabend, 3. Dezember, gilt diese Sperrung wegen des Stollenfestumzuges bereits ab 10 Uhr. Hier kommt es aus diesem Grund auch zu zeitweise Sperrungen durch die Polizei.

Am Sonnabend, Heiligabend, 24. Dezember gilt die genannte Sperrung von 10 bis 15 Uhr.

■ Auf der Reitbahnstraße bleibt die Linksabbiegespur zur Einfahrt in die Parkgarage „Centrumgalerie“ gesperrt. Dies ist nötig, um dem Rückstau bis zur Kreuzung Dippoldiswalder Platz entgegenzuwirken. Für die Anfahrt zur „Centrumgalerie“ sollte daher die Route: Budapester Straße – Ammonstraße – Reitbahnstraße gewählt werden.

Diese Regelung gilt vom 24. November bis zum 24. Dezember 2016.

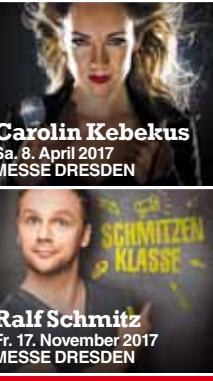
Kraftfahrer werden gebeten, auf zusätzliche Fahrten in die Innenstadt während der Adventszeit zu verzichten und statt dessen die Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs zu nutzen.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen





**Dr. Eckart von Hirschhausen**  
Mi. 8. Februar 2017  
SACHSENarena Riesa



**Carolin Kebekus**  
Sa. 8. April 2017  
MESSE DRESDEN



**Ralf Schmitz**  
Fr. 17. November 2017  
MESSE DRESDEN



**Bülent Ceylan**  
Sa. 18. November 2017  
MESSE DRESDEN

**Tickets und Infos** 030-755 492 560  
[www.d2mberlin.de](http://www.d2mberlin.de) sowie bei allen guten VVK-Stellen

**d2m**  
Berlin



## Tote Wildente im Umland führt zu Sperrgebiet im Südosten von Dresden

Ausweitung der Geflügelpest soll verhindert werden

Bei einer Wildente, die an einem See in Birkwitz-Pratzschwitz nahe Dresden gefunden wurde, ist am Wochenende, 19. und 20. November 2016, H5N8 nachgewiesen worden, informiert der zuständige Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Rund um den Fundort ist ein Sperrbezirk und ein Beobachtungsgebiet eingerichtet worden, um die Ausweitung der Tierseuche zu verhindern. Diese Areale ragen in das Stadtgebiet von Dresdens Südosten hinein.

### Was tun, wenn tote Vögel gefunden werden?

Wer tote Tiere – und jetzt insbesondere Wildvögel – im öffentlichen Raum des Dresdner Stadtgebietes findet, sollte diese bitte nicht anfassen. Stattdessen ist die Feuerwehr über den Fundort zu informieren. Die Telefonnummer (03 51) 8 15 50 ist ständig besetzt, auch am Wochenende.

Die Feuerwehr arbeitet mit den Tierseuchenbekämpfern aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zusammen, um die Tierkörper zu entfernen und wenn nötig einer Untersuchung zuzuführen.

Dies dient dem Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Geflügelpest. Im Sperrbezirk ist weiterhin alles verendete Geflügel durch den Tierhalter auf Geflügelpest untersuchen zu lassen. Das Verbrinungsverbot von lebenden Vögeln und Brut-Eiern ist zu beachten.

### Was ist mit Hunden und Katzen in Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet?

Wichtig ist weiterhin, Hunde und Katzen im Sperrbezirk und im Beobachtungsgebiet nicht frei laufen zu lassen. Es besteht die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche durch unsere Haustiere.

### Darf Geflügelfleisch bedenkenlos gegessen werden?

Aktuell besteht im Freistaat Sachsen kein Gefährdungspotenzial für den Menschen. Geflügelfleisch und verarbeitete Produkte können unbedenklich verzehrt werden. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln im Umgang mit und bei der Zubereitung von rohem Geflügelfleisch und Geflügelfleischprodukten sollte grundsätzlich geachtet werden.

### Wo bekommt man weitere Informationen?

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat alle aktuellen Informationen online bereitgestellt unter [www.dresden.de/gefluegelpest](http://www.dresden.de/gefluegelpest). Es wird an alle Tierhalter und Bürger appelliert, durch umsichtiges Verhalten zum Schutz vor Eintrag der Geflügelpest beizutragen. Aktuelle Anordnungen stehen in diesem Amtsblatt ab der Seite 14.

[www.dresden.de/  
gefluegelpest](http://www.dresden.de/gefluegelpest)



**Hühner müssen drinnen bleiben.**

Foto: Fotolia





# Willkommen zur Weinböhlaer Weihnacht

Märchenhafter Weihnachtsmarkt rund um die St. Martinskirche

Märchenhaftes und Festliches erwartet die Besucher des Weihnachtsmarktes in Weinböhla. Jedes Jahr am zweiten Adventswochenende findet rund um

den Kirchplatz der beliebte Weihnachtsmarkt statt. Lassen Sie sich vom 2. bis 4. Dezember 2016 vom historischen Ambiente verzaubern.

An den festlich dekorierten Ständen finden Sie Kunstgewerbeartikel, Schmuck, Keramik und viele weitere weihnachtliche Produkte. Der Duft von Glühwein liegt in der

► Seite 12



T...

NETZTEST!  
Deutsche Telekom  
1. PLATZ  
Ländervergleich 2016  
connect

TESTSIEGER!  
Telekom  
der bundesweite Anbieter  
Netztest  
www.connect.deconnect

## SO GUT UND SO GÜNSTIG

Für nur **19,95 €** mtl. zuhause  
telefonieren und mit bis zu 100 MBit/s surfen.  
Ab dem 13. Monat für 44,95 € mtl. bzw. auf Wunsch Tarif wechselbar.<sup>2</sup>

JETZT NEU:  
MIT BIS ZU  
100 MBit/s IM  
TELEKOM NETZ  
SURFEN!

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Ein Angebot von:

Nach Radebeul und Weinböhla, jetzt auch in Coswig bis zu 100MBit/s möglich!  
Sichern Sie sich jetzt bei Ihrem Händler vor Ort einmalige Sonderangebote!

FirstGo Kommunikation  
Hauptstr. 25  
01689 Weinböhla  
T-Partner

1) connect Test Festnetz Heft 08/2016 Testsieger bundesweiter Anbieter. MagentaZuhause war nicht Gegenstand des Netzes.  
2) Angebot gilt für Breitband-Neukunden bei Buchung von MagentaZuhause L bis zum 31.01.2017. MagentaZuhause L kostet in den ersten 12 Monaten 19,95 €/Monat, danach 44,95 €/Monat. Voraussetzung ist ein geeigneter Router. Hardware zzgl. Versandkosten in Höhe von 6,95 €. Einmaliger Beleistungspreis für neuen Telefonanschluss 69,95 €. Mindestvertragslaufzeit für MagentaZuhause 24 Monate. Ab dem 13. Monat kann der Vertragslaufzeit kann auf Wunsch innerhalb der Tarifgruppe (bspw. MagentaZuhause) einen Tarif mit geringerer Bandbreite gewählt werden. Die Vertragslaufzeit des neuen Tarifs beträgt 24 Monate. MagentaZuhause L ist in ausgewählten Anschlussbereichen verfügbar. Individuelle Bandbreite abhängig von der Verfügbarkeit.  
Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

www.dresdner-amtsblatt.de

Dresdner Amtsblatt | scharfe//media Sonderveröffentlichung



## Landesbühnen Sachsen

### Adventszeit ist Märchen- und Theaterzeit

Spannende Abenteuer warten auch in diesem Winter auf die kleinen und großen Besucher: Das Weihnachtsprogramm startet mit dem Märchen „Von Einem der auszog, das Gruseln zu lernen“. Das Tanzensemble bietet „Wunderland“ und das Opernensemble lädt zu „La Cenerentola“ ein. „Der kleine Prinz“ und „Hans im Glück“ erleben ihre Abenteuer und „Hänsel und Gretel“ besiegen die listige Hexe Rosina Leckermaul. Die Geschichten von „Schneeweißchen und Rosenrot“, dem „Hase und Igel“ von „Momo“ und „Im Katzenhaus“ bescheren heitere oder auch besinnliche Stunden mit großen Gefühlen.

## Schloss Wackerbarth

### Weihnachten im Reich der Sinne

Beginnen Sie mit Wackerbarths Lichterfest am **27. November** die Adventszeit oder lassen Sie sich beim Manufakturen-Weihnachtsmarkt am **3. & 4. Dezember** zu besonderen Geschenkideen inspirieren. Dabei empfangen wir Sie mit erlesenen Weinen & Sektten und unserem Wackerbarths Weiß & Heiß, kreiert nach dem ältesten Glühweinrezept Deutschlands. Ob bei einer Adventsführung, beim Menü „Erlesener Winterzauber“ oder unserer weihnachtlichen Sachsenprobe – wir setzen die genussvollste Zeit des Jahres für Sie in Szene.

## Planetarium

### Kinder-Weihnachtsplanetarium

Wenn es draußen kalt ist und dicke Schneewolken den Blick auf die Sterne verhindern, sitzt man im Planetarium im Warmen und ist fasziniert vom Funkeln des Weihnachtshimmels. Zum aktuellen Sternhimmel kann man dann den Erklärungen lauschen und unser Weihnachtsprogramm versetzt alle in eine besondere Stimmung zum Advent.

**26.11., 18 Uhr, 03.12., 10.12. und**

**17.12.2016, 17 Uhr**

## Altkötzschenbroda

### Lichterglanz & Budenzauber mit Familienweihnachtsmarkt

Auf dem historischen Dorfanger von Altkötzschenbroda können Sie sich von süßen Leckereien verführen lassen, ausgelassen und fröhlich um den Weihnachtsbaum tanzen oder die winterliche Kälte mit einer köstlich-wärmenden Tasse Winzerglühwein vertreiben. Märchenhafte Schaubuden, Puppentheater für Groß und Klein, der funkelnnde Lichterpfad undträumerische Kunstinstantionen lassen den wahren Zauber der Weihnacht wieder spürbar werden.

**25. – 27.11. / 02. – 04.12. / 09. – 11.12.2016**

## Weingut Hoflößnitz

### Willkommen zum Weihnachten für die ganze Familie auf der Hoflößnitz

Neben unserem weihnachtlich stimmungsvollen Kulturprogramm erwartet Sie ein Händlermarkt, der sich am besten bei einem heißen weißen BIO Glühwein der Hoflößnitz erkunden lässt. Sie können das Kunsthhandwerk eines Holzbildhauers erleben und Ihren Kindern beim Backen und Basteln oder auf dem historischen Kinderkarussell zusehen. Entdecken Sie das Weihnachten für die ganze Familie auf der Hoflößnitz und genießen Sie den einzigartigen Blick in das romantisch verschneite Sächsische Elbland.

**17. / 18.12.2016**

## Weingut Aust

### Weihnachtsmarkt im Weingut

Alljährlich zu Weihnachten lädt die Familie Aust in den Gutshof ein. Die Familie und befreundete Künstler zeigen dabei in kleinen Ausstellungen ihr Handwerk. Mit diesem Weihnachtsmarkt laden wir zur Besinnlichkeit und zum Genuss in der Adventszeit ein. Freuen Sie sich auf unseren gutseigenen weißen Glühwein und Kulinarisches aus dem Weinhause Aust.

**26./27.11. und 10./11.12.2016, 15 – 20 Uhr**

## Weingut Drei Herren

### Weihnachtsmarkt im Weingut DREI HERREN

Stimmen Sie sich mit unserem selbstgemachten weißen & roten Glühwein auf der Terrasse auf die Weihnachtszeit ein.

Aufwärmen können Sie sich mit unseren Weinen und Dresdner Stollen am Kamin im Weingut. Genießen Sie die einmalige Atmosphäre im Inneren des Weingutes, die Korrespondenz alter Wandmalereien mit einer hochwertigen Sammlung zeitgenössischer Kunst, ein in dieser Qualität wohl deutschlandweit einmaliges Ambiente. Einen Höhepunkt bildet die musikalische Unterhaltung in gemütlicher Runde.

**04.12.2016, 14 – 18 Uhr**

## Karl-May-Museum

### Adventsfeuer im Kaminraum der „Villa Bärenfett“ mit dem Westmann Patty Frank

Patty Frank – Westmann und Mitbegründer des Karl-May-Museums – begrüßt Sie höchstpersönlich am wärmenden Kaminfeuer mit allerlei abenteuerlichen Erzählungen und einer Spezialführung durch die „Villa Bärenfett“. Freuen Sie sich bei einem Tässchen Glühwein auf spannende Anekdoten über Pattys Leben und seine außergewöhnliche Sammlung.

**Jeweils sonntags 27.11., 04.12., 11.12. und 18.12.2016, 17 – 18:30 Uhr**

## Traditionsbahn

### Nikolaus- und Adventsfahrten

**26.11.2016** Pendelfahrten zum Bärnsdorfer Weihnachtsmarkt (Dieselzug)

**04.12.2016** Adventsfahrt mit dem Nikolaus nach Moritzburg, Abfahrt Radebeul Ost um 11:15 Uhr

**04.12.2016** Adventsfahrt mit dem Nikolaus nach Radeburg zum „Zille-Weihnachtsmarkt“, Abfahrt ab Radebeul Ost 14:03 Uhr.

**06.12.2016** Nikolausfahrt nur für Grundschulen und Kindergärten

## ► Seite 10

Die Weinböhlaer Händler laden zum verkaufsoffenen Sonntag ein. Für besinnliche musikalische Stunden sorgt das Adventskonzert am Sonnabend ab 16 Uhr in der St. Martiskirche. Unter anderem wird die „Böhmisches Hirtenmesse“ von Jakub Jan Ryba gespielt.

**Auszug aus dem Programm****Freitag, 2. Dezember**

- 14 – 18 Uhr: Traditionelle Weihnachtsausstellung mit Modelleisenbahn und Klöpplerinnen im Heimatmuseum
- 17.30 Uhr: Offizielle Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit dem Bürgermeister und den Organisatoren
- 19 – 20.30 Uhr: Weihnachtsjazz mit Stephan Reher

**Sonnabend, 3. Dezember**

- 14 Uhr: Ankunft vom Weihnachtsmann und seinem Rentier
- ab 15 Uhr: Trickfilmkino für Alt und Jung

- ab 16 Uhr: Kindertheater „Skandal am Nordpol! Wer hat die Uhr verstellt?“
- 19 – 21 Uhr: Buntes Weihnachtsprogramm mit Ralf Rossmann

**Sonntag, 4. Dezember**

- ab 14 Uhr: Weihnachtsbasteln, Ponyreiten oder Schlittenfahrt, Kinderspiele, Bratwurst und Glühwein
- 15 Uhr: Anschnitt des Riesenstollen mit dem Dresdner Stollenmädchen
- 16.30 – 17 Uhr: Der Weihnachtsmann verteilt Geschenke
- 17.30 Uhr: Lampionumzug mit dem Weihnachtsmann und Stephan Reher
- 18 – 20 Uhr: Kralacek's Kultivierte Koffer-Kapelle

Am Freitag und Sonnabend haben die Marktstände bereits ab 14 Uhr und am Sonntag sogar schon ab 13 Uhr für Sie geöffnet.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.weinboehla.de](http://www.weinboehla.de).**



Foto: GV Weinböhla



Foto: GV Weinböhla

*Ich wünsche meinen Kunden ein  
Frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*



Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhla

**IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART**

Steinbacher Straße 52 in 01689 Weinböhla  
Telefon: 035243 - 32 09 0 oder 0173 - 861 88 30  
[info@karosseriebauer24.de](mailto:info@karosseriebauer24.de)

## Forstbetrieb Handschuh

Forstdienstleistungen & Kaminholz

Spezialbaumfällung & Baumkontrolle

Professionelle Jagd & seriöse Jagdhundausbildung

Markus Handschuh (0172) 3 56 82 81

Steinbacher Weg 71 · 01640 Coswig · [info@forstbetrieb-handschuh.de](mailto:info@forstbetrieb-handschuh.de)  
[www.forstbetrieb-handschuh.de](http://www.forstbetrieb-handschuh.de)

## Getränkehandel Grün-Weiss

Getränkelogistik · Zeltverleih · Mietservice

Inh. Michael Böhm

Moritzburger Straße 4 · 01689 Weinböhla

**Telefon/Fax (035 243) 47 76 55  
Mobil: (01 71) 850 48 82**

**E-Mail: [gruenweiss-getraenke@t-online.de](mailto:gruenweiss-getraenke@t-online.de)  
[www.gruenweiss-getraenke.de](http://www.gruenweiss-getraenke.de)**

*Stimmen Sie sich auf eine  
gemütliche Adventszeit ein.*

Weihnachtliche Dekoideen, Überraschungen aus der eigenen Kreativwerkstatt, festliche Tischdeko für die Feiertage, tolle Geschenke mit Liebe selbst gemacht.



**Besuchen Sie uns zum Weinböhlaer Weihnachtsmarkt  
vom 2. bis 4.12.2016 traditionell vor der Apfelscheune.**

Ballon- und Dekorationsservice Jüpner  
Hauptstraße 35a · 01689 Weinböhla

**Öffnungszeiten:**  
Mo. bis Fr. 9 – 18 Uhr  
Sa. 9 – 11.30 Uhr



# WEIHNACHTEN

## IN DER ERLEBNISWELT HAUS MEISSEN®

### ERLEBNISMARKT MIT WEIHNACHTSPROGRAMM

Genießen Sie Gaumenfreuden aus sächsischen Manufakturen und  
freuen Sie sich auf ein Mitmach-Programm für die ganze Familie!

3. & 4. Dezember 2016, je 9-18 Uhr, Eintritt kostenfrei

### KULINARISCHE HIGHLIGHTS:

#### LEISE KLÄNGE – HIMMLISCHE GENÜSSE: ADVENTSDINNER IM RESTAURANT MEISSEN®

3. Dezember 2016, 18.30 Uhr (98,- € p.P., Anmeldung erforderlich)

#### STOLLENVERKOSTUNG MIT DEM SCHOKOLADENMÄDCHEN VON MEISSEN®

3. & 4. Dezember 2016, je 15.00 Uhr (26,- € p.P., Anmeldung erforderlich)



Erlebniswelt HAUS MEISSEN® · Talstraße 9 · 01662 Meissen  
Tel.: 03521468-206 / -208 E-Mail: [museum@meissen.com](mailto:museum@meissen.com)

Mehr Informationen und das komplette Weihnachtsprogramm  
finden Sie unter [www.meissen.de/meissen-erleben](http://www.meissen.de/meissen-erleben)

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über das

# Verbot der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten, sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Geflügelpest im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung vom 29. Juni 2016

Die Landeshauptstadt Dresden erlässt folgende **Allgemeinverfügung**

Gemäß § 65 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (Vieh-VerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel folgendes angeordnet:

1. Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten ist, bis auf Widerruf (in Abhängigkeit der Tierseuchenlage), im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden verboten.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden sowie auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden ([www.dresden.de/gefluegelpest](http://www.dresden.de/gefluegelpest)) eingesehen werden.
5. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

## Gründe

### I. Sachverhalt

Am 20. November 2016 wurde in einer amtlichen Probe einer verendeten Wildente im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge (Pratzschwitzer Badesee, 01796 Pirna) das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet mit Radius von 10 km um den Fundort eingerichtet.

Seit dem 08. November 2016 sind mehr als 54 Ausbrüche von HPAI in Deutschland festgestellt, zuletzt einer am 13.11.2016 am

Cospudener See (Stadt Leipzig/Landkreis Leipzig), elf am 14. November 2016 (6 Stück im Freistaat Bayern, 3 Stück im Land Mecklenburg-Vorpommern und 2 Stück im Land Baden-Württemberg) und mehrere Verdachtsfälle.

Weltweit werden seit November 2016 Ausbrüche von HPAI H5N8 festgestellt. Das betrifft die Anrainerstaaten Deutschlands Polen, Dänemark, Niederlande, Österreich und Schweiz sowie die Länder Ungarn, Kroatien, Israel und Indien, zuletzt vier Ausbruchsmeldungen am 14. November 2016 (Stand 15.11.2016, 16 Uhr).

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Am 14. November 2016 wurde ein Aufstellungsgebot für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten für das Gebiet des Freistaates Sachsen erlassen. In den angrenzenden Bundesländern gilt ebenfalls ein Aufstellungsgebot.

### II. Rechtliche Würdigung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Vbg. mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in den gegenwärtig gültigen Fassungen. Die sachliche Zuständigkeit für tierseuchenrechtliche Anordnungen resultiert aus § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsge setzes zum Tiergesundheits-

gesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 10 S. 386) in der zurzeit gültigen Fassung.

#### zu 1:

Gemäß § 65 Geflügelpest-Verordnung ist die zuständige Behörde befugt bei Feststellung der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen nach § 38 Abs. 11 i. V. m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 23 Tiergesundheitsgesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist (TierGesG) anzuordnen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09. November 2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbestände das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt. Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.

Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich. Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.

Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es hier erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten zu verbieten. Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher

Herkünfte, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden sowie der Personenverkehr, birgt die große Gefahr, dass es ausgehend von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Aufgrund der derzeitigen Intensität der Neufeststellungen ist es nicht möglich anhand von klinischen, serologischen oder virologischen Untersuchungen eine Seuchenfreiheit auch in Bezug auf epidemiologische Entwicklungen zu gewährleisten.

Durch das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkünfte und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordnete sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern.

So wäre hier etwa die Anordnung, der Untersuchung aller auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verbringenden Tiere als nicht ausreichend für die Prävention anzusehen. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der hochpathogenen Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse der Veranstalter zurückstehen. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist. Auf Grundlage dieser Risikobewertung ist, zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest, das Verbot erforderlich.

#### zu 2:

Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung

wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führt.

Es ist daher sicher zu stellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klagverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse aller beteiligten Halter und auch der Veranstalter. Dem gegenüber haben die Interessen der Veranstalter oder sonstiger Dritter, von der Anordnung vorläufig verschont zu bleiben, zurück zu stehen.

#### **zu 3 und 4:**

Die Bekanntgabe der Allge-

meinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekannt-

machung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden zu den üblichen Geschäftszeiten und auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden (www.dresden.de/gefluegelpest) eingesehen werden. Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

#### **zu 5:**

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des

Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

#### **Hinweis**

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zu widerhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

VD Kerstin Normann

Amtstierärztin

Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

## Öffentliche Bekanntmachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

# Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

## Allgemeinverfügung zur Festlegung des Sperrbezirkes und des Beobachtungsgebietes im Stadtgebiet von Dresden

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt auf Grund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i. V. m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsge setz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i. V. m. § 56 Geflügelpest-Verordnung folgende Allgemeinverfügung

### **I. Sperrbezirk**

Nachdem am 20. November 2016 in einer amtlichen Probe einer verendeten Wildente im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge (Westufer Pratzschwitzer Badese, 01796 Pirna) das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen worden ist, wird für die Dauer von 21 Tagen ein Sperrbezirk von 3 Kilometer Radius gebildet, der wie folgt begrenzt ist: In diesem so beschriebenen Sperrbezirk fallen somit folgende Ortsteile:

■ Zschieren,  
■ Meußlitz (z. T.),  
■ Söbrigen  
■ Oberpoyritz (z. T.)  
auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.  
(siehe Abb. 1, Seite 16)

Für den Sperrbezirk gelten folgende

### **Maßnahmen:**

- a. Wer Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unter Angabe von Nutzungsart, Standort und Größe des Bestandes unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzugeben, sofern er nicht bereits unter einer Viehverkehrsverordnungsnummer registriert ist.
- b. Wer Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
- c. Das im Sperrbezirk gehaltene Geflügel wird durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt regelmäßig klinisch und sofern erforderlich, virologisch untersucht.
- d. Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.
- e. Gehaltene Vögel sind auf nähtere Anweisung durch das VLÜA untersuchen zu lassen.
- f. Tote Wildvögel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappenpfeiferartige oder Schreitvögel sind der Feuerwehr unter (03 51) 811 55 0 unter Angabe des Fundortes zu melden.
- g. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild (= Vögel frei lebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden) aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, darf/dürfen nicht verbracht werden.
- h. Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.
- i. Geflügelhalter haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe, Schutzvorrichtungen oder sonstiger Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem mittels DVG (= Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) als viruzid-geprüften Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
- j. Erkrankungen und Verendungen von Geflügel sind zu dokumentieren. Bei Leistungsminderungen (verringerte Legeleistung, ver-
- minderte Futteraufnahme) oder täglichen Verlusten von mindestens 3 Tieren je Bestand bzw. mehr als 2 Prozent Verendungen ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu informieren.
- k. Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
- l. Die Jagd auf Federwild ist untersagt.
- m. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
- n. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
- o. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall, eine Schutzvorrichtung oder ein sonstiger Standort, in dem/in der Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen

► Seite 16

# Aus lizenzerrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

◀ Seite 15

der zuständigen Behörde.  
p. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des VLÜAs möglich.  
q. Nach Ablauf von 21 Tagen gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

## II. Beobachtungsgebiet

Für die Dauer von 15 Tagen wird ein Beobachtungsgebiet gebildet, in welches folgende Ortsteile auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden fallen:

- Gemeinde Schönfeld-Weißig (bis auf nördlichen Teil Weißig), Gönnisdorf/Pappritz
- Stadtteil Bühlau/Weißer Hirsch,
- Loschwitz/Wachwitz (südlich Grundstraße)
- Striesen Süd, Striesen Ost
- Teile von Gruna und Strehlen (südlich der blauen Linie),
- Leubnitz-Neuostra
- sowie Reick, Prohlis, Niedersedlitz und Lockwitz
- weiterhin Tolkewitz, Seidnitz,

Laubegast, Leuben, Dobritz, Klein- und Großzschachwitz  
■ Hosterwitz, Pillnitz (siehe Abb. 2, Seite 17)  
Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Maßnahmen:  
a. Wer in einem Beobachtungsgebiet Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) hält, hat dies unter Angabe von Nutzungsart, Standort und Größe des Bestandes unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt anzugeben, sofern er nicht bereits unter einer Viehverkehrsverordnungs-Nummer registriert ist.  
b. Wer Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.  
c. Gehaltene Vögel dürfen 15 Tage nach Festlegung des Beobachtungs-

gebietes nicht verbracht werden.  
d. Federwild darf 30 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes nur mit Genehmigung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes gejagt werden.  
e. Hunde und Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.  
f. Tote Wildvögel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappenpfeiferartige oder Schreitvögel sind der Feuerwehr unter (03 51) 81 55 0 unter Angabe des Fundortes zu melden.

## III. Im öffentlichen Interesse wird hiermit die sofortige Vollziehung der Maßnahmen angeordnet.

## IV . Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

## V . Diese Allgemeinverfügung kann nebst Begründung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden, Burkardorfer Weg 18, 01189 Dresden, zu

**Abbildung 1: Sperrbezirk.** Die violette Linie entspricht der Sperrbezirksgrenze. Die blaue Linie markiert die Stadtgrenze  
Quelle: Tierseuchennachrichten

## den Geschäftszeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

### Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt jedoch gemäß § 37 TierGesG. Weitere aktuelle Entwicklungen entnehmen Sie bitte [www.dresden.de/gefluegelpest](http://www.dresden.de/gefluegelpest).

VD Kerstin Normann  
Amtstierärztin  
Leiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

# Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

## Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates tagen

### Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr tagt am Mittwoch, 30. November 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 378, Dresden-Malschendorf Nr. 1, Am Spritzenberg, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

2 Informationen/Sonstiges

### Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen tagt am Mittwoch, 30. November 2016, 16 Uhr, im

Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Sanierung kaputter Fußwege in

### Blasewitz und Striesen

2 Petition zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum B-Plan 3000 Bühlau Nr. 9

3 Sachsenbad retten!

### Kleingartenbeirat

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 30. November 2016, 16 Uhr, in der Geschäftsstelle des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“, Erna-Berger-Straße 15.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Abstimmung der Tagesordnung und Bericht des Vorsitzenden

2 Planungsstand B-Plan 399 Wissenschaftsstandort Ost

3 Haushaltssatzung 2017/2018 – Schwerpunkt: Belange des Kleingartenwesens

4 Jahresrückblick 2016

5 Arbeitsplan 2017

6 Information/Sonstiges

### Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 1. Dezember 2016, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

zung:

1 Kontrolle der Niederschrift vom 20. Oktober 2016

2 Berichterstattung zu dem Projekt „Streetwork-City“

3 Informationen/Fragestunde

4 Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzepte (GIHK) ESF 2014 bis 2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des

Europäischen Sozialfonds (ESF)

5 Aufnahme des Hortes am Schulstandort Aktive Schule Dresden,

Leipziger Straße 33 in 01097 Dresden in den Bedarfsplan der Landeshauptstadt Dresden

6 Vergabe investiver Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2016 an

Träger der freien Jugendhilfe von

Kindertageseinrichtungen

7 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 – Nachanträge 2016

8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2016 – Bewegliche Sachen des Anlagevermögens

9 Förderung von Trägern der frei-

en Jugendhilfe 2017 – Vorläufige Zuwendungsbescheide

10 Erstellung einer Konzeption „präventive Maßnahmen“ gemäß V0244/14

11 Berichte aus den Unterausschüssen

*Fragen?*



[dresden.de/wegweiser](http://dresden.de/wegweiser)



## STADTRAT

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer ehemaligen Mitarbeiterin

**Frau Renate Albrecht**  
geboren: 2. September 1950  
gestorben: 29. Oktober 2016

Frau Albrecht war 15 Jahre als Sekretärin im Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz  
Vorsitzende  
Gesamtpersonalrat

### Ortsbeirat Blasewitz tagt

Der Ortsbeirat Blasewitz tagt am Mittwoch, 30. November 2016, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden
- Herstellung von Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB, hier: Vorstellung der Erschließungsplanungen
- Umbau der vorhandenen Straßenverkehrsfläche Borthener Straße
- Planstraße zwischen Kipsdorfer Straße und Zinnwalder Straße auf dem Flurstück 644/8 der Gemarkung Striesen

### Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 10. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:

**Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“, hier: Strukturqualität V1275/16**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der Anlage dargestellten Anforderungen an die Strukturqualität im Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“.
2. Diese Anforderungen bilden die Grundlage für die Verhandlungen nach §§ 77, 78 a ff. SGB VIII.

## Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 9. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

### Ablösung der Gasbeleuchtung in drei weiteren Straßenabschnitten in Dresden-Laubegast V1195/16

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Ausrüstung der Troppauer Straße mit der Mastaufsatzleuchte Beta. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung zu prüfen, ob die Ausführung der Mastaufsatzleuchte Beta in LED-Technik im Rahmen der laufenden Baumaßnahme möglich ist und die entsprechende Leuchtdichte ausreicht. In dem Fall eines nicht erfolgreichen Prüfergebnisses ist die Baumaßnahme wie ursprünglich geplant abzuschließen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob die Mastaufsatzleuchte Beta in LED-Technik für die Hermann-

Seidel-Straße geeignet ist und eine beidseitige Aufstellung notwendig sei. Weiterhin sind der Weiterbetrieb der historischen Gaskandelaber auf der Tauernstraße sowie eine entsprechend perspektivische Umrüstung auf LED-Technik zu prüfen.

### Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof Freiberger Straße/Bauhofstraße hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 2. Grenzen des räumlichen Gelungsbereichs des Bebauungsplanes

#### V1330/16

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Ostseite Kohlebahnhof einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3020, Dresden-Altstadt II Nr. 30, Ehemaliger Kohlebahnhof Freiberger Straße/Bauhofstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Gelungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.

3. Der Oberbürgermeister hat zu prüfen, wie das Verkehrskonzept im Erschließungsgebiet um das Grundstück der Aurelis Real Estate GmbH & Co. KG, den Schulstandort sowie den Gewerbestandort umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die verschiedenen Verkehrsangebote sowie auf die Schulstandortauswirkungen einzugehen.

Weiterhin ist zu prüfen, aus welchen Gründen der Durchstich der Fröbelstraße durch den Weißeritzgrünzug zwingend erforderlich ist und welche naturschutzrechtlichen Eingriffe entstehen. In Bezug auf die „Alte Fahrkartendruckerei“ sind die denkmalrechtliche Bedeutung und die Erhaltungsmöglichkeit zu prüfen.

## Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am 14. November 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

### Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom II. Quartal 2016 V1281/16

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendekonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 208 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 195.246,68 EUR mit laufenden Nummern:

- Anlage Bereich Oberbürger-

meister

Gesamtsumme: 10.000,00 EUR  
Spende Nr. 1

- Anlage für GB Personal und Recht

Gesamtsumme: 10.309,76 EUR  
Schenkung und Spenden Nr. 1, 2 und 3

- Anlage für GB Ordnung und Sicherheit

Gesamtsumme: 7.005,04 EUR  
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53 und 54

- Anlage für GB Kultur und Tourismus

Gesamtsumme: 25.738,15 EUR  
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48 und 49

### Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2016 des Dresdner Kreuzchores V1378/16

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt eine bud-

getneutrale Erhöhung der Erträge und Aufwendungen für den Dresdner Kreuzchor in Höhe von 272.000 EUR für das Haushaltsjahr 2016.

**2. Die Mehrerträge aus zweckgebundenen Sponsorenmitteln sowie aus Eintrittsentgelten werden zu 100 % dem Dresdner Kreuzchor zur Absicherung der Finanzierung von Konzert- und Tourneeprojekten im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt.**

**Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Heeresbäckerei V1338/16**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 2984/12, 2984/9 und 2984/14 jeweils der Gemarkung Neustadt mit insgesamt 10.199 m<sup>2</sup> an die in Anlage 1 benannte Käuferin zum Kaufpreis von 861.327,44 EUR zu verkaufen.

Neben dem Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 208.328,56 EUR zu zahlen.

**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – ACHTES BUCH (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Minderjährige (uaM) V1389/16**

1. Für das Haushaltsjahr 2016 werden außerplanmäßige Mittel für Aufwendungen uaM in Höhe von 16,14 Mio. EUR bereitgestellt. Diese Mittel setzen sich aus Aufwendungen für Kosten für Inobhutnahmen in Höhe von 10,8 Mio. EUR und 5,34 Mio. EUR für Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung (HzE) zusammen. Die

Deckung der Mehrausgaben erfolgt über eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsposition Erstattungen des Landes in gleicher Höhe.

2. Die interne Finanzierung der Aufwendungen für Inobhutnahme im stadteigenen zweiten Kinder- und Jugendnotdienst (KJND II) in Höhe von 10,43 Mio. EUR erfolgt aus den gemäß Beschluss Punkt 1 aufgestockten Mitteln als interne Abrechnung zwischen den Wirtschaftlichen Hilfen und dem KJND II.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die getätigten Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden sowie über die Erstattung durch den Freistaat im Jahr 2016 bis März 2017 zu berichten.

*Stadtrat?*



[ratsinfo.dresden.de](http://ratsinfo.dresden.de)

## Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßiges Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Haupt- und Personalamt  
Postfach 120020  
01001 Dresden.

■ **Im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden sind mehrere Stellen mit der Stellenbezeichnung**

**Mitarbeiter/-in  
Verkehrsüberwachung  
(Beschäftigte bzw.  
Beschäftigter EntgGr. 5  
TVöD)  
Chiffre-Nr.: 32161102**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

**Wesentliche Inhalte**

- Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
- Feststellung, Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen
- Aufnahme von Verkehrsordnungswidrigkeiten mit Hilfe mobiler Datenerfassungsgeräte
- Überwachung und Kontrolle von Märkten und Veranstaltungen sowie Einsätze aus besonderem Anlass
- Wahrnehmung von Gerichtsterminen als Zeuge vor dem Amtsgericht/Verwaltungsgericht
- Erfassung und Weiterleitung von Störungen im Straßenverkehr
- Anordnung von Umsetzungsmaßnahmen/Verwahrungsmaßnahmen ordnungswidrig geparkter Fahrzeuge im Straßenverkehr
- Wahrnehmung weiterer übertra-

gener polizeilicher Vollzugsaufgaben als gemeindliche Vollzugsbedienstete gemäß § 80 SächsPolG bei Gefahr im Verzug im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorgesetzten

- Zwangsentstempelung von Fahrzeugen und Führerscheineinzüge im Einzelfall
- Erteilung touristischer Informationen; Ansprechpartner/-in für Bürger und Besucher

**Erforderliche Ausbildung**

Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation oder Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung/Behörde (Ausbildung an einer Berufsschule oder Berufsfachschule) oder Angestellten-Prüfung I

**Sonstige Anforderungen**

Führerschein Klasse B

**Erwartungen**

- Rechtskenntnisse im Straßenverkehrs-, Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Außendienst (überwiegend wetterunabhängig als Fußstreife)
- Kommunikationsfähigkeit; Teamfähigkeit; freundliches, sicheres und verbindliches Auftreten auch in Konfliktsituationen
- Selbstständigkeit; Verantwortungsbewusstsein; hohe physische und psychische Belastbarkeit
- flexible Arbeitszeit (Schichtdienst, Einsatz in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende und an Feiertagen); Tragen einer Uniform; sicherer Umgang mit MS Office; Ortskenntnisse von Vorteil

■ einwandfreies Führungszeugnis bei Einstellung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 7. Dezember 2016**

■ **Im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in  
Veranstaltungen/  
Sicherheitskonzepte  
(Beschäftigte bzw.  
Beschäftigter EntgGr. 9  
TVöD)  
Chiffre-Nr.: 32161103**

ab sofort befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin zu besetzen.

**Wesentliche Inhalte**

- Veranstaltungsbearbeitung als zentrale Koordinierungsstelle der LH Dresden
- Entgegennahme und Prüfung von Veranstaltungsanmeldungen; ämterübergreifende Koordinierung; Führen von Koordinierungsberatungen
- Erlass und Durchsetzung von Verfügungen/Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung /Widerspruchsbearbeitung (Abhilfeprüfung)
- Sicherheitskonzepte
- Einforderung, Prüfung und Beurteilung von Sicherheitskon-

► Seite 20

◀ Seite 19

zepten für Veranstaltungen auf Plausibilität und Schlüssigkeit unter koordinierender Einbeziehung von Fachämtern, anderen Sicherheitsbehörden und nach Bedarf auch fachkundiger externer Berater

■ Erlass, Kontrolle und Durchsetzung polizeibehördlicher Verfügungen/Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung bis hin zum Erlass von Verbotsverfügungen, soweit das Sicherheitskonzept keine sichere Veranstaltungsdurchführung gewährleistet, einschließlich Widerspruchsbearbeitung (Abhilfeprüfung)

■ im Einzelfall bei Unabweisbarkeit: Erstellung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen mit besonderem städtischen Bezug

■ Versammlungsangelegenheiten

■ Prüfung eingehender Versammlungsanzeigen; Führen von Kooperationsverfahren und -gesprächen mit Veranstaltern; Erstellung von Gefahrenprognosen

■ Fertigung/Erlass versammlungsrechtlicher Beschränkungsverfügungen bis hin zu Versammlungsverboten auch in Form von Allgemeinverfügungen

■ Begleitung von Versammlungen mit Kontrolle und Durchsetzung von Beschränkungen unter Einbeziehung der Polizei

■ Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SächsPsychKG

#### Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung (abgeschlossene Hochschulbildung) oder A-II-Lehrgang

#### Sonstige Anforderungen

Führerschein Klasse B

#### Erwartungen

Neues?



[dresden.de/newsletter](http://dresden.de/newsletter)

- Fachkenntnisse Polizei- und Ordnungsrecht, Versammlungsrecht
- Fachkenntnisse allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahrensrecht und Verwaltungsvollstreckungsrecht
- Kenntnisse Unterbringungsrecht
- Entscheidungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- sicheres Auftreten, flexible Arbeitszeit (Überstunden, Rufbereitschaft)
- Führungszeugnis nach Aufforderung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 7. Dezember 2016**

#### ■ Im Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

#### Sachbearbeiter/-in Raumbezogene Statistik und Geodaten (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9c EGO)

**Chiffre-Nr.: 33161101**

ab dem 12. Januar 2017 befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

#### 1 Eigenverantwortliche GIS-gestützte Datenrecherche und statistische Analysen

- Konzipierung, Erstellung und Pflege aller interaktiven Karten, wie bspw. Demografiemonitor und KBU-Atlas
- Bearbeitung eingehender Anfragen der Stadtverwaltung und externer Dritter, dazu Auswertung statistischer Erhebungen/Daten und Erstellung geeigneter Tabellen/Grafiken/Übersichten und Erstellung entsprechender Antwortschreiben
- Entwurf und inhaltliche Erarbeitung spezieller Veröffentlichungen wie Stadtteilkatalog

#### 2 Zuständigkeit für alle Daten mit Georeferenzierung

- Herstellung von Geometrien als Grundlage für Datenrecherchen, Erstellen entsprechender Shape-Dateien und Feature Classes
- Erstellung neuer Flächen durch Zusammenführen oder Teilen bestehender Gebiete; Konzipierung und Herstellung statistischer Karten
- Georeferenzierung von Daten wie Adresskodierung
- Erfassung und Visualisierung von Wahlkreisen und Wahlergebnissen
- Vertretung der Kommunalen

Statistikstelle in den städtischen AGs sowie Teilnahme an deutschlandweiten AGs

#### 3 Aufgaben zum statistischen Informationssystem

- eigenverantwortliches Plausibilisieren und Einpflegen statistischer (Roh-)Daten
- Analyse, Aufbereitung und Visualisierung von Daten in Form von Tabellen und Grafiken für das zur Bereitstellung an die Nutzer
- inhaltliche Betreuung des Kartentools

#### Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Geomatik/Kartografie, Medieninformatik, Geoinformation/Geodäsie/Geografie oder vergleichbar

#### Erwartungen

■ Kenntnisse in den Bereichen Georeferenzierung und Datenvizualisierung

■ anwendungsbreite Kenntnisse von MS-Office, ArcGIS, Cardo sowie Kenntnisse von Programmier- und Datenbanksprachen (unter andrem SQL)

■ strukturelles Denken und Arbeiten im Sinne von Abstraktionsfähigkeit und räumlichem Denkvermögen

■ Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2016**

#### ■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

#### Leiter/-in Ton- und Medientechnik (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9b TVöD)

**Chiffre-Nr.: 41161104**

ab dem 1. Februar 2017 zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

■ organisatorische und technische Vorbereitung und Durchführung von Proben, Konzerten, Aufführungen und Open-Air-Konzerten im Kulturpalast Dresden und externen Spielstätten der Dresdner Philharmonie zur Gewährleistung des Proben- und Veranstaltungsbetriebes, insbesondere in Bezug

auf tontechnische Anforderungen unter Beachtung aller technischen und künstlerischen Parameter, der Versammlungsstättenverordnung und den Unfallverhütungsvor-

schriften für Theater und Bühnen

■ Herstellung von Wort- und Musikproduktionen, Durchführung und Leitung von CD-Aufnahmen im Konzertsaal und Herstellung von Einspielbändern mit komplizierten Schnittarbeiten

■ Beratung von Künstlern, Mietern und Regisseuren auf gehobenem fachtechnischen Niveau zu ton- und projekionstechnischen Anleihen, sowie Teilnahme an Regieberatungen

■ Entwicklung von Konzeptionen zu effektiven tontechnischen Aufbauten in Verbindung zu allen bühnen- und veranstaltungstechnischen Belangen sowie Koordinierung und Leitung derer

■ Weiterentwicklung, Instandhaltung und Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der Medien-, Inspizienten- und Notrufanlage, des Videonetzes, der Videogeräte, sowie des Medienempfangs in allen vorgesehenen Räumlichkeiten

#### Erforderliche Ausbildung

■ Tonmeister oder vergleichbar

#### Sonstige Anforderungen

■ Berufserfahrung auf dem Gebiet Tonanlagen in der Veranstaltungstechnik

■ Kenntnis über rechtliche Regelungen zur Betreibung von Ton- und Medientechnik

■ Kenntnis von Brandschutzbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften

■ Nachweis über Höhentauglichkeit

#### Erwartungen

■ strukturelles Denken und Arbeiten

■ Bereitschaft zum Arbeitseinsatz am Wochenende sowie an Feiertagen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 30. November 2016**

#### ■ In der Bibliothek Prohlis der Städtischen Bibliotheken der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

#### Bibliothekar/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9b TVöD)

**Chiffre-Nr.: 42161102**

ab sofort befristet als Krankheitsvertretung zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

■ Auskunfts- und Informations-

beratung anhand der Kataloge einschließlich Sonderkataloge, Bibliografien, Nachschlagewerke und des Informationsbestandes

■ selbstständige und umfassende Bearbeitung der zugeordneten Sachgebiete des Bestandes; Bearbeitung der Neuzugänge hinsichtlich Bereitstellung für die Ausleihe; Prüfung, Aktualisierung, Magazinierung und Aussonderung des Bestandes; Zuarbeit und Überprüfung des Kataloges; Zuarbeit für Kaufberatung

■ Veranstaltungstätigkeit: selbstständige Organisation und Durchführung aller Arten von Bibliotheksveranstaltungen und -führungen

■ Öffentlichkeitsarbeit und Bibliotheksmarketing; Repräsentation der Bibliothek gegenüber der Öffentlichkeit, Kontaktpflege zu Einrichtungen, Vereinen und Firmen

#### Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni) auf bibliothekarischem Gebiet

#### Sonstige Anforderungen

Führungszeugnis nach § 30a BZRG nach Aufforderung

#### Erwartungen

■ strukturelles Denken und Arbeiten, geistige Flexibilität  
■ Entscheidungsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten  
■ Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Motivation  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 9. Dezember 2016**

■ Im Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sozialpädagogin/-pädagogin Eingliederungsleistungen (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 11 b TVöD)**

**Chiffre-Nr.: 50161103**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Langzeitkrankvertretung zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

■ Fallsteuerung und Fallarbeit – eigenständige Fallsteuerung unter Verwendung von Instrumenten des Case Managements; Einleitung und Steuerung konkreter Hilfemaßnahmen für Menschen mit Behinderungen; Organisation und Auswertung von Fallkonferenzen; Initiierung von fallbezogenen Teamgesprächen; Dokumentation der Fallverläufe in der Handakte

sowie digitale Dokumentationen

■ Sozialanamnese – eigenständige und umfassende Sozialanamnese zur Feststellung der individuellen Problemlagen von Menschen mit Behinderungen nach SGB IX i. V. mit SGB XII in überwiegend aufsuchender sozialpädagogischer Tätigkeit

■ sozialpädagogische Beratung – Verantwortliche Beratung zu gesetzlichen Bestimmungen und Hilfeangeboten für Menschen mit Behinderungen und deren Familien und Bezugspersonen als Direktberatung überwiegend aufsuchend sowie als telefonische und E-Mail-Beratung

■ Umsetzung des Hilfeplanverfahrens – Erarbeitung einer eigenständigen sozialpädagogischen Diagnostik je Fall; Erstellung des Hilfeplanes; Initiierung von Fallteamberatungen mit den zuständigen Sachbearbeiter/-innen Eingliederungsleistungen; Organisation, Leitung und Auswertung von Hilfeplangesprächen; Flexible Anpassung des Hilfeplanes an Veränderungen

■ Umsetzung von Einzelfallprüfungen – Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Spendens- und Stiftungsleistungen

■ Krisenintervention bei Menschen mit Behinderungen und deren Familien – eigenständige Analyse der Rahmenbedingungen und Netzwerke der Betroffenen; Ermittlung und Umsetzung von unterstützenden Bedingungen; Koordinierung der Hilfennetzwerke

■ Mitwirkung in fachspezifischen Netzwerken für Menschen mit Behinderungen und bei weiteren Aufgaben der/des Vorgesetzten

**Erforderliche Ausbildung**

Diplom-Sozialpädagogin/-in; Di-

plom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA); Bachelor Soziale Arbeit (FH und Uni)  
Sonstige Anforderungen  
Führerschein Klasse B

#### Erwartungen

■ Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, insbes. SGB IX und XII; Kenntnisse im Schwerbehindertenrecht und der Behinderungsarten

■ DGCC-Zertifizierung Case Management (CM)

■ Führungszeugnis nach § 30 a BZRG nach Aufforderung  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 5. Dezember 2016**

■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

**Sachbearbeiter/-in  
Investbauten  
(Beschäftigte bzw.  
Beschäftigter EntgGr. E 10  
ING TVöD)**

**Chiffre-Nr.: EB 55/495**

ab dem 1. März 2017 befristet bis zum 28. Februar 2019 zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

Verantwortung für die Planung und Baudurchführung von investiven Baumaßnahmen zur Schaffung/ Erhalt von Kita-Betreuungsplätzen

#### 1. Investive Baumaßnahmen

■ Vorbereitung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Errichtung von Standorten mit mobilen Raumseinheiten  
■ fachliche und inhaltliche Umsetzung der gestellten Nutzeranforderungen

■ Überwachung und Kontrolle

der Planungen von Bauvorhaben hinsichtlich Kostenrahmen, Terminablauf, Qualität sowie Einhaltung fachspezifischer Vorschriften und Nutzeranforderungen

■ Bestätigung abgeschlossener Leistungsphasen gemäß HOAI im Planungsprozess gegenüber dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung bzw. anderen Projektsteuerungsträgern sowie Entscheidungen zum weiteren Projektverlauf

■ Teilnahme und Mitwirkung an Planungs- und Bauberatungen

■ Teilnahme an Bauabnahmen, Überwachung der Beseitigung von Baumängeln, Vorlage von Wartungs- und Revisionsunterlagen

■ Auswertung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen

#### 2. Weitere verantwortungsvolle Einzelaufgaben

■ Zusammenarbeit mit Behörden der Kommune und des Landes

■ Abstimmungen mit Planungsbüros während der Planungs- und Bauphase

■ Erledigung von Aufgaben im Rahmen der Delegation durch die Dienstvorgesetzte/den Dienstvorgesetzten

■ Beantwortung von schriftlichen Anfragen des Stadtrates, Elternschreiben usw.

■ Übernahme von Sonderaufgaben

#### Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Hochschulausbildung Fachrichtung technisch-ingenieurwissenschaftlicher Studiengang

■ Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

#### Erwartungen

■ fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzmäßigkeiten, Verordnungen

■ fundiertes ingenieurtechnisches Fachwissen, Fachkenntnisse im Baurecht, VOB, HOAI, Landesbauordnung

■ Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Belastbarkeit  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind **bis zum 9. Dezember 2016** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.



◀ Seite 21

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung:**

**Service Agent  
(Beschäftigte bzw.  
Beschäftigter  
EntgGr. 8 TVöD)  
Chiffre-Nr.: EB 17 11/2016**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

##### 1. Aufgaben Helpdesk

- Annahme von Störungen, Service-Requests und allgemeinen Anfragen
- Erstellung und Bearbeitung von Tickets unter Nutzung eines Trouble Ticket Systems (TTS)
- Information der Nutzer zum Bearbeitungsstatus der Tickets, soweit dies nicht automatisiert

erfolgt

- Informationstechnische Beratung der Nutzer

##### 2. First-Level-Support

- Analyse und selbstständige Behebung der Fehler und Störungen
- Anleitung der Nutzer zur Fehlerbehebung; Erstellung notwendiger Dokumentationen
- operative Dienstleistersteuerung für 2nd- und 3rd Level Support (insbesondere Schulen)

##### 3. Nutzeradministration

- Steuerung aller Anträge zur Nutzereinrichtung/-änderung (Rechte und Ressourcen) bezüglich Netzwerk und Verfahren
- selbstständige Zuweisung von Rechten und Ressourcen im Active Directory (AD) und SAP

- Überwachung und Abschluss der Bearbeitung aller Anträge

##### 4. Installation von System-, Standard- und Anwendersoftware

- Bereitstellung oder Initialisierung der automatischen Installation von Softwarepaketen
- Neueinrichtung von PCs und Notebooks nach Hardwareaus-

fällen einschließlich der Datenübernahme bei Bedarf

- Einbindung von Netzwerkressourcen (insbesondere Drucker) bei PC-/Notebook-Einrichtung

#### Erforderliche Ausbildung

Abschluss als Fachinformatiker/-in Systemintegration oder ein vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informatik

#### Erwartungen

- Kenntnisse über Soft- und Hardwareprodukte im Bereich PC-Endgeräte

- strukturelles Denken und Arbeiten

- Kommunikationsfähigkeit  
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind **bis zum 2. Dezember 2016** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden

Postfach 12 00 20  
01001 Dresden.

*Gut informiert?*



[dresden.de/amtsblatt](http://dresden.de/amtsblatt)

#### Amtliche Bekanntmachung

## Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

In seiner Sitzung am 29. September 2016 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1280/16 folgenden Beschluss gefasst:

A. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden mit einer Bilanzsumme von 91.058.334,95 EUR davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 71.483.984,48 EUR
- das Umlaufvermögen 19.574.317,81 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten 32,66 EUR davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 27.081.294,40 EUR
- den Sonderposten 47.538.113,06 EUR
- den empfangenen Verlustausgleich 5.630.229,60 EUR
- die Rückstellungen 4.076.403,21 EUR
- die Verbindlichkeiten 6.728.755,79 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten 3.538,89 EUR einem Jahresverlust von 6.792.810,07 EUR

- einer Ertragssumme von 25.243.705,20 EUR
- einer Aufwandssumme von 32.036.515,27 EUR wird festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 6.792.810,07 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen,

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2012 für die Sparte Sportstätten in Höhe von 7.581.554,18 EUR wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die ACCO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstätten Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung

von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über

die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Potsdam, 26. Februar 2016

ACCO GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Huse  
Wirtschaftsprüfer

Marco Spang  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach

Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, Freiberger Straße 31, Zimmer 204, während der Dienstzeiten eingesehen werden: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14 Uhr.

## Widmung von Straßen in Dresden-Nickern nach § 6 SächsStrG

# Allgemeinverfügung Nr. W 8/2016

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Helena-Rott-Straße von der Nickerner Straße bis zur Heinz-Bongartz-Straße auf dem Flurstück Nr. 431/106 der Gemarkung Dresden-Nickern

1.2 Osterhausenstraße vom Nickerner Weg bis zur Elfride-Trötschel-Straße auf den Flurstücken Nr. 431/60 und 431/69 der Gemarkung Dresden-Nickern

1.3 Liesel-von-Schuch-Straße vom Nickerner Weg bis zur Elfride-Trötschel-Straße auf den Flurstücken Nr. 431/53 und 431/91 der Gemarkung Dresden-Nickern

### 2. Verfügung

2.1 Die unter den Nummern 1.1, 1.2 und 1.3 beschriebenen und im Bebauungsplan Nr. 35.3, Dresden-Nickern Nr. 2, ehemaliges Kasernengelände festgesetzten neuen Straßen werden gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als Ortsstraßen gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichneten Straßen ist die Landeshauptstadt Dresden,

vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

### 3. Einsichtnahme

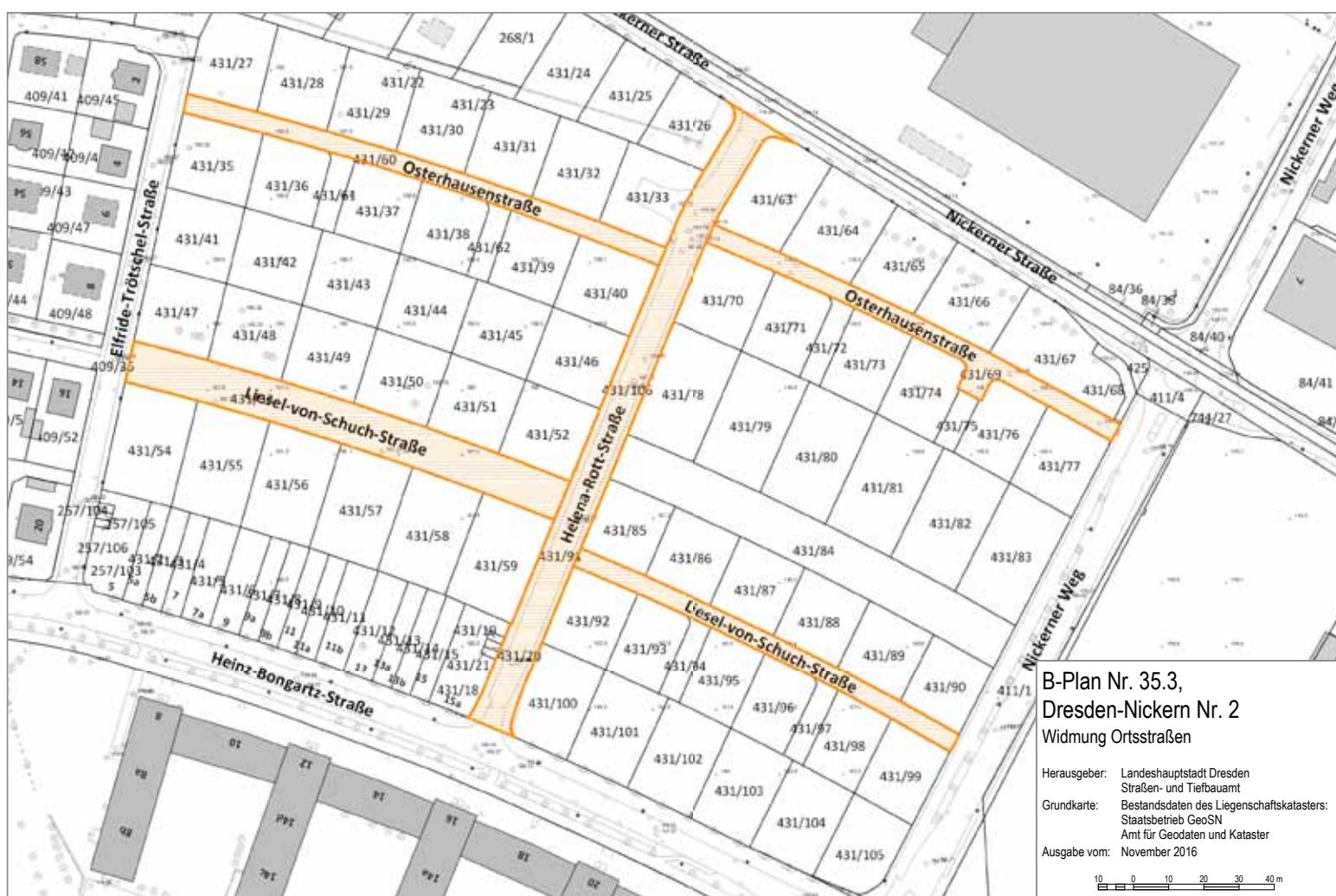
Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straßen liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während

der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung jeder einzelnen Straße oder gegen die gesamte Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmung eines Gehweges nach § 6 SächsStrG

## Allgemeinverfügung Nr. W 7/2016

### 1. Straßenbeschreibung

Selbstständiger Gehweg der Straße Am Kurhaus Bühlau auf einem Teil des Flurstücks Nr. 1/1 der Gemarkung Dresden-Bühlau von der Schranke am Ende der Wendestelle der Ortsstraße „Am Kurhaus Bühlau“ bis zum ÖW 51 - Bühlau

### 2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Gehweg wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als beschränkt öffentlicher Weg dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.2 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewid-

meten Gehweges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer

K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei

der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

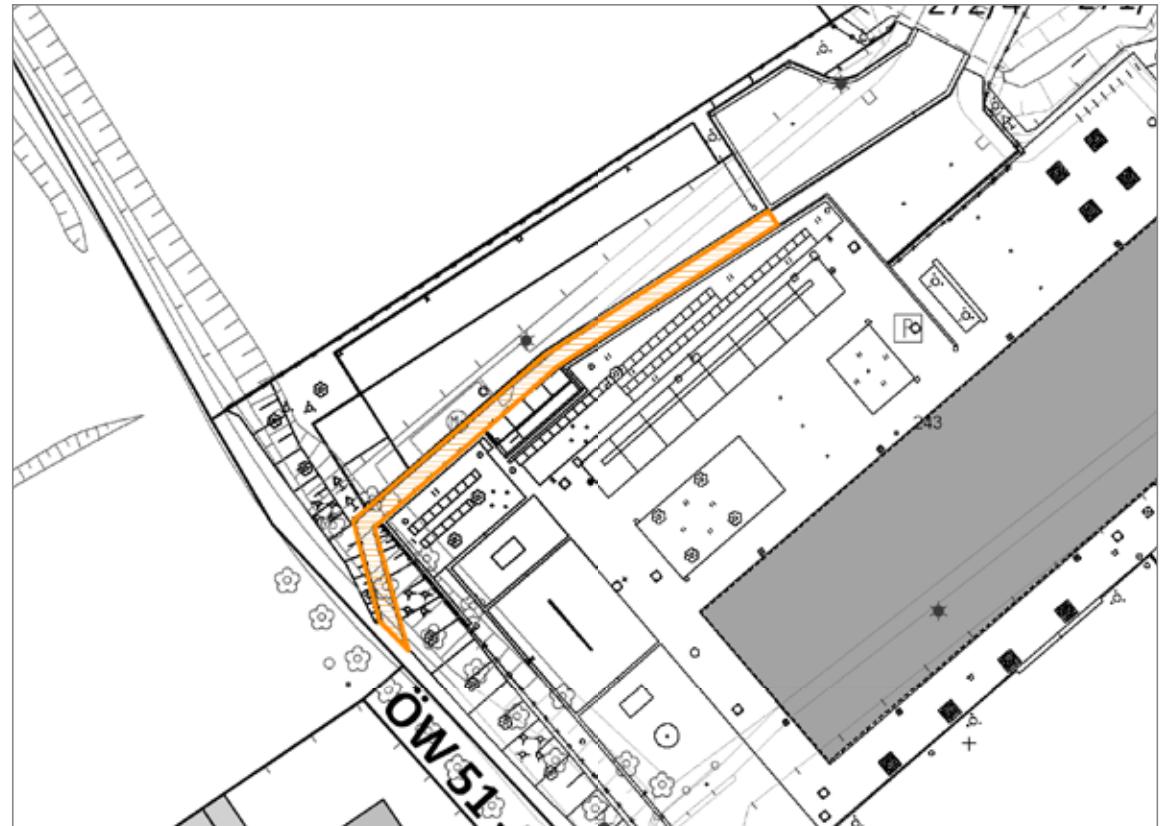
Prof. Reinhard Koettner  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

### Am Kurhaus Bühlau

#### Widmung Gehweg

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden  
Straßen- und Tiefbauamt  
Grundkarte: Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Stabsbetrieb GeoSN  
Amt für Geodaten und Kataster  
Ausgabe vom: November 2016

5 0 5 10 15 20 m



## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost

### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zur V1239/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

■ Sicherung der städtebaulichen Qualität an der Ostseite des Albertplatzes durch Generierung eines Baufeldes für einen bezüglich Kultur und Nutzung angemessenen Baukörper zur städtebaulichen

Fassung des Platzensembles und damit Wiederaufnahme der historischen Stadtstruktur,

■ Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche durch Entwicklung eines Standortes für eine Nutzung mit Öffentlichkeitscharakter (zum Beispiel Kultur- und Bildungseinrichtung, nicht störende gewerbliche Nutzung),  
■ Erhalt und Rekonstruktion der denkmalgeschützten Parkanlage auf der Grundlage einer denkmalpflegerischen Zielstellung sowie Aufwertung vorhandener Grünstrukturen und Umsetzung grünordnerischer Entwicklungsziele,

■ Umsetzung der Ziele der Erhaltungssatzungen „H-04 Dresden Äußere Neustadt“ und „H-30 Dresden-Innere Neustadt“,

■ vor einer weiteren Planung einer Bebauung ist ergebnisoffen zu prüfen, ob an dieser Stelle die Einordnung einer Grünfläche und die Erweiterung des vorhandenen Parks städtebaulich sinnvoll sind. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3019, Dresden-Neustadt Nr. 42, Albertplatz Ost, wird begrenzt:

■ im Norden durch die Bautzner Straße (Hauptfahrbahn),  
■ im Osten durch die östliche Grenze des Flurstücks 2478/3,

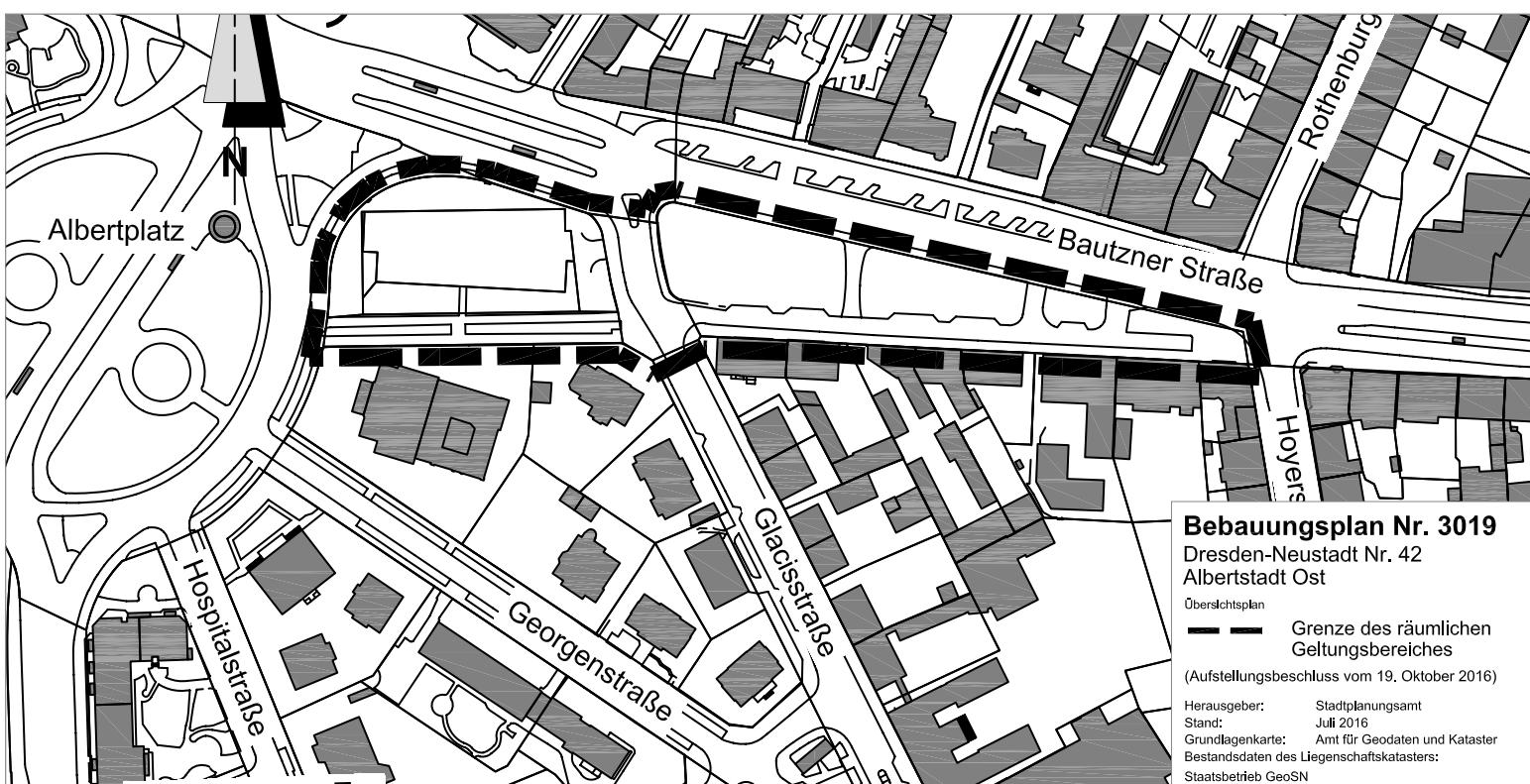
■ im Süden durch die südliche Nebenfahrbahn der Bautzner Straße sowie jeweils die südlichen Grenzen der Flurstücke 2887 (Bautzner Straße) und 2888 und

■ im Westen durch jeweils die westlichen Grenzen der Flurstücke 2888 und 2889.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 10. November 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



## 2. Nachtrag vom 01.09.2016 zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden vom 27.09.2010

Die Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden hat am 01.09.2016 die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 27.09.2010 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

### Artikel I

Im § 5 – Gebührentarif – erhalten die Ziffern I und II folgende Neufassung: (Nutzungsgebühren für Reihengrabstätten) erhält folgende Ergänzungen:

#### I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten	225,00 €
1.1 für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung Ruhezeit 10 Jahre	450,00 €
1.2 für Sargbestattung oder Urnenbeisetzung (Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres ) Ruhezeit 20 Jahre	
1.3 Einheitlich gestaltete und gemeinschaftlich gepflegte Reihengrabstätten gemäß § 28 Abs. 7 der Friedhofsordnung (einschließlich Grabmalkosten und Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgrundgebühr, Ruhezeit 20 Jahre)	
1.3.1 für Sargbestattung	3.078,00 €
1.3.2 für Urnenbeisetzung	2.703,00 €

#### 2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen pro Grablager	580,00 €
2.1.1 Normal-Wahlgrabstätte	640,00 €
2.1.2 Weggrabstätte	700,00 €
2.1.3 Wald-, Familien- bzw. Wandgrabstätte	
2.2 für Urnenbeisetzungen	580,00 €
2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr	

für Grabstätten nach 2.1.1	29,00 €
für Grabstätten nach 2.1.2	32,00 €
für Grabstätten nach 2.1.3	35,00 €
für Grabstätten nach 2.2	29,00 €

### II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von 23,00 € je Grablager und Jahr erhoben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus eingezogen. Sie ist bis vier Wochen nach Erteilung des Gebührenbescheides fällig.

### Artikel II

Im § 5 – Gebührentarif – erhält Ziffer III.3 folgende Neufassung:

### III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

3 Gebühr für Beisetzung einer Urne in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß § 32 der Friedhofsordnung, 20 Jahre Ruhezeit (einschließlich Namensnennung, anteiliger Pflege- und Unterhaltungskosten)	1.495,00 €
3.1 mit gemeinsamer Namensnennung auf Gemeinschaftsgrabmal	2.360,00 €

### Artikel III

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 01.01.2017 in Kraft.

Dresden, am 01.09.2016

Verbandsversammlung des Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverbandes Dresden



  
Vorsitzender



  
Mitglied

# Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen K 6213 Gemarkung Borsberg/Pillnitz

Katastervermessung an lang gestreckten Anlagen

Katastervermessung zur Bildung von Flurstücken

Gemarkung Borsberg, Flurstück 47/2 und andere

Bekanntgabe der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

Rissführung am: 6. Oktober 2015  
bis 10. Oktober 2016

Gemarkung: Borsberg/Pillnitz

Flurstück: 47/2 und andere

Auftraggeber: Landeshauptstadt  
Dresden

Auf der Grundlage der Vorschriften des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) und vom 19.06.2010 (SächsGVBl. S. 482), Rechtsbereinigt mit Stand vom 14.07.2013, geändert worden ist und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGD-VO) vom 06. Juli 2011 wurden zur Katastervermessung an o.a. Flurstück(en) auch Grenzbestimmungen / Abmarkungen an dem(n)

Flurstück(en) 1, 2, 3/4 (Neu 3/6 und 3/7), 3/5 (Neu 3/8 und 3/9), 5/5 (Neu 5/34 und 5/35), 5/6, 5/14, 5/23, 46/3 (Neu 46/6 und 46/10), 46/4 (Neu 46/11 und 46/12), 46/5, 46/6 (Neu 46/13 und 46/14), 46/7 (Neu 46/15 und 46/16), 46/8 (neu 46/17 und 46/18), 47/2, 49e, 49, 50/1 (Neu 50/5 und 50/6), 50/3 (Neu 50/7 und 50/8), 50/4 (Neu 50/9 und 50/10), 55, 57, 192/1, 202c, 203 in der Gemarkung Borsberg sowie 470/1, 473, 479 (Neu 479/1 und 479/2) in der Gemarkung Pillnitz soweit notwendig vorgenommen: Die Vermessungsschriften und Pläne können in der Zeit **vom 24. November 2016 bis 27. Dezember 2016** im Vermessungsbüro Garten, in der Wilhelm-Rönsch-Straße 9, in 01454 Radeberg zu den Geschäftzeiten:

montags bis donnerstags von 9 bis 16 Uhr und  
freitags von 9 bis 13 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung, Telefon (0 35 28) 43 77 0, eingesehen werden.  
Die Ergebnisse der Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten ab dem 3. Januar 2017 als bekannt-

gegeben.

Bei Fragen zu den Grenzwiederherstellungen, Grenzfeststellungen, Abmarkungen, Aussetzungen von Abmarkungen, dem Absehen von Abmarkungen und dem Entfernen von Grenzmarken bitte ich Sie, sofern Sie am Grenztermin nicht teilnahmen, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Ich stehe Ihnen gerne zu Erläuterungen zur Verfügung.

Gemäß § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer Vermessungs- und Grenzmarken zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Grenzwiederherstellung(en), Grenzfeststellung(en) sowie gegen die Abmarkung(en), der(n) Aussetzung(en) der Abmarkung, dem(n) Absehen von Abmarkung(en) sowie dem Entfernen von Grenzmarke(n) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing. (FH) Matthias Garten, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Wilhelm-Rönsch-Straße 9, 01454 Radeberg oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen angerechnet werden.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden-Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer

### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zur V1286/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3018, Dresden-Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer, beschlossen.

Grundlage der Bebauungsplanung wird der innerhalb eines zukünftigen Wettbewerbes von einem Gutachtergremium zur Weiterbearbeitung empfohlene städtebauliche Entwurf.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

■ Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer gemischt genutzten

hochwertigen Bebauung zwischen Augustusbrücke und Wiesentorstraße und zwischen Blockhaus und Hotel Bellevue,

■ Sicherung der notwendigen stadttechnischen und verkehrlichen Infrastruktur, insbesondere die Einbindung des Rad- und Fußverkehrs von überörtlicher Bedeutung,

■ Zukünftige Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen folgende Nutzungen sichern: Hotel, Büro, Verwaltung, Kultur und Gastronomie, Einzelhandel und Wohnen in geringen Umfang. Ausgeschlossen sollen Einzelhandel über 100 qm Verkaufsfläche, Großwohnkomplexe, Vergnügungsstätten, Bordelle, Tankstellen und sportliche Einrichtungen werden,

■ Sicherung des Status der Elbwiesen und Festlegung von zulässigen Nutzungen entsprechend der künftigen Aussagen zu den Umweltbelangen,

■ Beachtung und Umsetzung der Ziele der Erhaltungssatzung "H-30 Dresden - Innere Neustadt",

■ der von der Gesellschaft Historischer Neumarkt e. V. eingebrachte Vorschlag einer Rekonstruktion der historischen Bebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Zuge der Erstellung einer Aufgabenstellung zum Wettbewerb zu prüfen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3018, Dresden-Innere Neustadt Nr. 9, Königsufer, wird begrenzt:

■ im Norden durch die Nordseite der Großen Meißner / bzw. Köpkestraße,

■ im Osten durch die Wiesentorstraße,

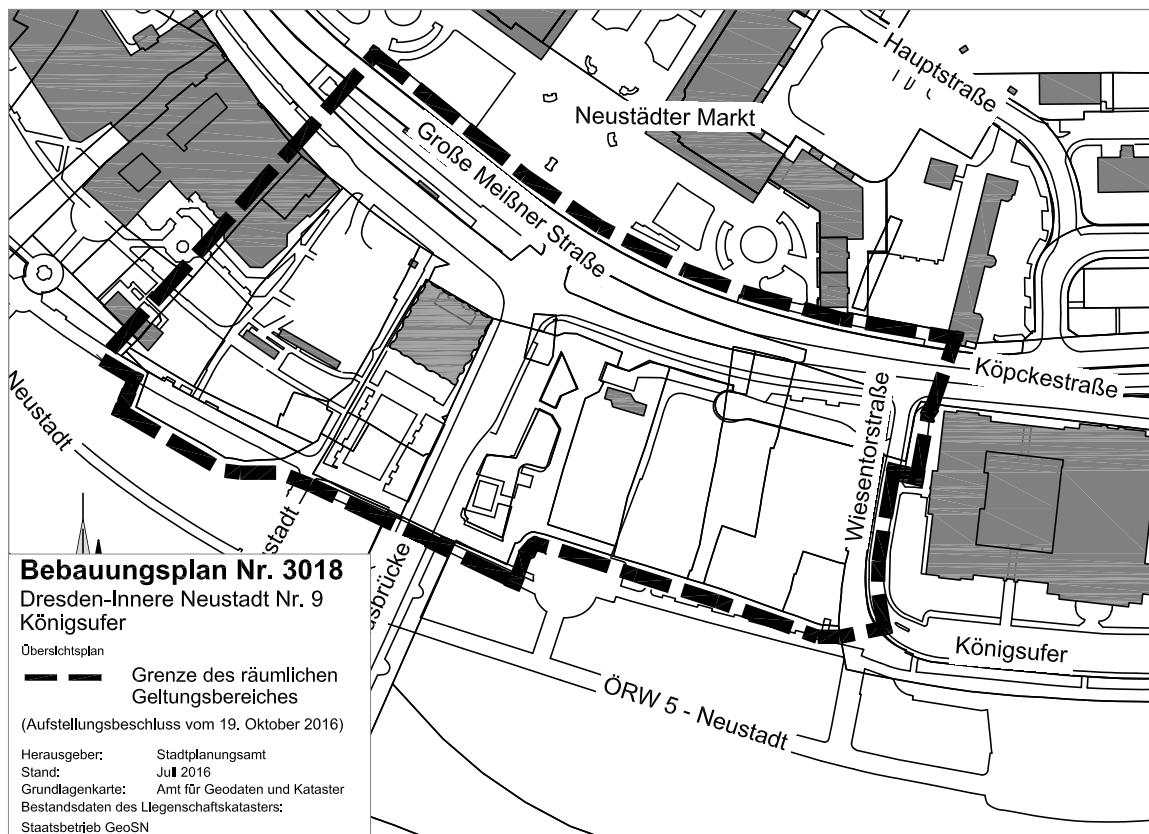
■ im Süden durch die Elbwiesen und

■ im Westen durch die Ostseite der Flurstücke 7/1 und 9e der Gemarkung Dresden-Neustadt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 10. November 2016

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister



## Bebauungsplan Nr. 3018

Dresden-Innere Neustadt Nr. 9  
Königsufer

Übersichtsplan

— Grenze des räumlichen  
Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 19. Oktober 2016)

Herausgeber: Stadtplanungamt  
Stand: Juli 2016  
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster  
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:  
Staatsbetrieb GeoSN

## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (Sächs-GVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 25. November 2016 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfü-

gung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amsblatt](http://www.dresden.de/amsblatt)  
Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktion/Satz

Kai Schulz  
(verantwortlich),  
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Verlagssonderveröffentlichung

Redakteurin  
Sarah Janczura  
Telefon (03 51) 42 03 16 27  
Telefax (03 51) 42 03 16 97

### Druck

Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

### Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden  
Geschäftsführer:  
Konrad Schmidt

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter [www.dresden-amtsblatt.de](http://www.dresden-amtsblatt.de) zu finden.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresden-amtsblatt.de/archiv](http://www.dresden-amtsblatt.de/archiv).

# DTR

## TEPPICHREINIGUNG

Orient-Teppichwäsche



### SERVICE & QUALITÄT

sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppichs inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.  
**Nils Möller**  
Textilreinigermeister

Dresdner Str. 7  
01705 Freital  
Tel.: 0351/6494040  
Fax: 0351/6494050  
info@dtr-teppichreinigung.de  
www.dtr-teppichreinigung.de

*Wir lassen Sie &  
Ihren Teppich strahlen*

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8:00 - 18:00 Uhr



Immer eine tolle  
Geschenkidee

**SAUNIEREN IM  
SPREEWALD-DORF**  
KÜNSTLERISCH, STILVOLL ENTSpannen



NUR 60 MINUTEN  
VON DRESDEN  
ENTFERNNT

Spreewelten GmbH  
Alte Huttung 13 | 03222 Lübbenau/Spreewald  
Tel. 03542 894160 | www.spreeweltenbad.de



**SPREEWELTEN**  
PINGUINE | BAD | SAUNA